

# Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

53. Sitzung der Stadtvertretung am  
23. Februar 2009



## **1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung**

### **Theaterlandschaft: Schwerin und Rostock wollen kooperieren**

---

Die Landeshauptstadt Schwerin und die Hansestadt Rostock wollen ihre Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Theaterarbeit ausbauen. Das ist das Ergebnis eines Treffens von Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow und Oberbürgermeister Roland Methling im Beisein des Schweriner Dezernenten Hermann Junghans und der Rostocker Senatorin Dr. Liane Melzer am Mittwoch, dem 4. Februar 2009 im Schweriner Stadthaus.

Beide Oberbürgermeister machten klar, dass das Diskussions- und Eckpunktepapier der Landesregierung zur Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern 2010 bis 2020 nicht auf die kulturelle Bedeutung der Theater für die Städte und Gemeinden eingeht. Es ist ein Papier, das sich ausschließlich auf Einsparungen konzentriert, mit deren Umsetzung die Städte und Gemeinden von der Landesregierung alleine gelassen werden. Wir lehnen dieses Konzept ab.

Sowohl die Landeshauptstadt Schwerin als auch die Hansestadt Rostock wollen die Zukunft eigenständiger Theater sichern. Gleichwohl verschließen wir uns nicht dem Gedanken einer noch engeren Kooperation auf diesem Gebiet. Dazu wird es eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Intendanten und den für die Theater zuständigen Dezernenten geben, die die Kooperationsmöglichkeiten umfassend ausloten.

Beide Städte werden sich von der Landesregierung nicht gegen die Einsparten- und Beispieltheater ausspielen lassen. Für Beträge von 100.000 Euro pro Jahr kann das Angebot dieser Einsparten- und Beispieltheater nicht aufrechterhalten werden, so dass das Landeskonzept auch für diese Theater keine Lösung bietet.

Die Landeshauptstadt Schwerin und die Hansestadt Rostock haben in den letzten Jahren große finanzielle Anstrengungen unternommen, um ihre Theater zu erhalten und dabei zu wenig Unterstützung von der Landesregierung erhalten. Eine Fusion der beiden Theater würde kaum finanzielle Einsparungen bringen. Stattdessen würde das kulturelle Angebot so verarmen, dass das für beide Städte nicht tragbar ist. Infrastruktur sind nicht nur Straßen und Schienen, sondern auch die kulturellen Einrichtungen in unserem Land. Kultur ist Lebensqualität und wichtiger Standortfaktor für ganz Mecklenburg-Vorpommern bei der Werbung um neue Einwohnerinnen und Einwohner, um Touristen und Investoren.

### **Neue Hotline des Jugendamtes**

---

Die Nummer der Hotline des Jugendamtes musste aus technischen Gründen geändert werden. Das Jugendamt ist zu Hinweisen und Fragen des Kinderwohles ab sofort unter der Nummer **545-4444** zu erreichen. Außerhalb der Sprechzeiten wählen Sie bitte die Telefonnummer 7 44 03 63.

### **Schweriner Zoo importiert weibliches Breitmaulnashorn**

---

In meinen schriftlichen Mitteilungen zur Sitzung der Stadtvertretung am 26. Januar 2009 (Seite 6 und 7) habe ich auf eine Pressemitteilung vom 19.01.2009 der Schweriner Zoologischer Garten Schwerin GGmbH hingewiesen.

Gegen diese Ausführungen hat die Fraktionsgeschäftsführung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Schreiben vom 28.01.2009 Widerspruch (siehe Anlage 2) eingelegt.

## **Teilnahme am Wettbewerb "Emissionsfreie Mobilität in Kommunen"**

---

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hatte im Jahr 2008 den Wettbewerb „Emissionsfreie Mobilität in Kommunen“ für alle deutschen Städte ab 10.000 Einwohner ausgeschrieben. Es geht dabei um Beispiele für neue Wege bei der Fuß- und Radverkehrsförderung.

Zu gewinnen ist dabei für vier Kommunen eine Image- und Informationskampagne zur Stärkung emissionsfreier Mobilität im Jahr 2009.

Die Landeshauptstadt Schwerin hatte ihre Unterlagen termingerecht eingereicht. Trotz einer interessanten Bewerbung hat es Schwerin leider nicht in die zweite Runde unter die letzten 12 Städte geschafft, aber die Anzahl der Teilnehmer war mit 90 auch unerwartet hoch.

Eine neue Chance bietet sich dazu im Spätsommer 2009.

## **Die Stabsstelle für Wirtschaftsförderung informiert über Aktivitäten**

---

### **Neue gemeinnützige Gesellschaft in Görries**

Zum 10-jährigen Jubiläum besuchte die Oberbürgermeisterin am 30. Januar 2009 das Unternehmen ZAGAPU in Schwerin- Görries. Aus einem Bundesmodellprojekt heraus entwickelte sich die gemeinnützige Gesellschaft, die Metallbau und industrielle Dienstleistungen anbietet und gezielt die Integration von Menschen mit Behinderung fördert. Das Unternehmen ist eine Tochter der Dreescher Werkstätten GmbH und der Lewitz Werkstätten GmbH.

### **Besuch der Oberbürgermeisterin im Schweriner Kabelwerk**

Im Gespräch mit Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow informierte am 5. Februar der Standortleiter der Prysmian Kabel & Systeme GmbH in Schwerin-Sacktannen, Herr Dietmar Fenske, ausführlich über die Situation im Unternehmen, das einer der größten Produzenten in der Landeshauptstadt ist.

So ist nach wie vor die Markt- und Konkurrenzsituation in der Kabelbranche – vor allem auch durch die Entwicklung in der Finanz- und Baubranche - sehr schwierig, wobei das Schweriner Kabelwerk bezogen auf die erreichte Produktivität, das Kostenniveau und die sehr guten Qualitätsstandards im Konzernverbund ausgezeichnet aufgestellt ist.

Derzeit sind ca. 320 Arbeitnehmer im Unternehmen direkt tätig, weitere 210 Arbeitnehmer sind bei den auf dem Prysmian - Werksgelände eingemieteten Unternehmen beschäftigt.

2008 wurden im Schweriner Werk ca. 80.000 Tonnen an Kabeln produziert, vor allem Installations- und Mittelspannungskabel.

Beide Seiten betonten die hohe Wertigkeit des Standortes Sacktannen im Rahmen der Wirtschaftsstruktur der Stadt und der Region.

Weiterhin kamen Themen wie die gute Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Stadt sowie Fragen zur Produktentwicklung, Infrastruktur und weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Sprache.

### **BUGA-Pavillon**

Um den erwarteten 1,8 Mio Besuchern der Bundesgartenschau die Landeshauptstadt als lebens- und vor allem lebenswerten Ort vorstellen zu können, haben sich die Sparkasse Mecklenburg-Schwerin, die LGE, die WGS, die SWG und die Landeshauptstadt zu einem gemeinsamen Auftritt im BUGA-Pavillon entschlossen. Alle Partner sind engagiert bei den Vorbereitungen. Das Innen- und Außengestaltungskonzept des BUGA-Pavillons wird derzeit umgesetzt, wobei hier das Wohnen am Wasser besonders herausgestellt wird. In Anlehnung an den Titel der Schweriner Wohnstandortbroschüre "Anlegen und Festmachen" sollen die Besucher durch die maritime Aussengestaltung auf das Angebot im Pavillon neugierig gemacht und letztlich für Schwerin begeistert werden. Die Servicekräfte, die das Publikum in den Monaten der BUGA beraten, werden jeweils von den Partnern gestellt. In den nächsten Wochen werden die Pavillonbetreuer intensiv zur Präsentation des Wohnstandortes, aber auch zu allen wichtigen Themen von Stadt und BU-

GA geschult. Die persönliche Beratung im Pavillon wird ergänzt durch Flyer und Broschüren und durch Informationen über das Stadtportal schwerin.de.

### **Jahresbericht 2008 des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst**

Der Jahresbericht des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst widerspiegelt die Entwicklung auf dem Gebiet der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in den Bereichen Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz. Der Bericht ist diesen Mitteilungen als Anlage 8 beigelegt.

### **Verhandlungen zum Tarifvertrag zur sozialen Absicherung**

Die Gewerkschaft Ver.di hat die Landeshauptstadt Schwerin zu Verhandlungen zum bestehenden Haustarifvertrag aufgerufen. Der Vertrag ist bislang nicht gekündigt worden. Als Verhandlungstermin ist der 30.03.2009 vorgesehen.

## 2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

**Antrag (SPD-Fraktion)  
Stundensatz für 1-€Jobber erhöhen  
51. StV vom 15.12.2008; TOP 17; DS 02351/2008**

---

Die Antrag stellende Fraktion hat mit Schreiben vom 10. Februar 2009 erklärt, dass sie ihren Antrag zurückzieht.

**Antrag (SPD-Fraktion)  
Aufnahme des gesamten Ensembles des Schweriner Schlosses in das Weltkulturerbe  
43. StV vom 31.3.2008; TOP 48; DS 02015/2008**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

**I.**

Die Stadtvertretung bekräftigt ihre Entscheidung vom 23.04.2001, dass gesamte Ensemble des Schweriner Schlosses in das Weltkulturerbe – Liste der Unesco – aufzunehmen.

**II.**

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert,

- die Antragstellung in Zusammenarbeit mit dem Landtag und der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern intensiver voranzubringen,
- Verhandlungen zu Finanzierungsfragen zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem Land Mecklenburg-Vorpommern aufzunehmen und über das Ergebnis in der Stadtvertretung zu berichten.

**III.**

Darüber hinaus ist der Stadtvertretung jährlich über den Stand des Antragsverfahrens zu berichten.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen vom 22.9.2008 wie folgt mitgeteilt:

Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung vom 31.3.2008 sowie des Landtags Mecklenburg-Vorpommern vom 17.10.2007 zur Betreibung eines Antragsverfahrens zur Aufnahme des Schweriner Schloss-Ensembles in die Welterbeliste der UNESCO hat sich unter Federführung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Juli 2008 eine Lenkungsgruppe konstituiert.

Im Nachgang zur Beratung am 7.7.2008 hatte die Landeshauptstadt Schwerin offiziell Kenntnis von einem Schreiben der Monitoring Gruppe des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS an die Landtagsverwaltung erhalten.

Hierin befasste sich Herr Marano als Vertreter von ICOMOS mit Blick auf den „Welterbeantrag Schlossensemble Landeshauptstadt Schwerin“ unter der Überschrift „Städtebauliche Entwicklung in Schwerin“ mit aktuellen Planungen in der Landeshauptstadt.

Dr. Wolfram Friedersdorff hatte zu diesem Schreiben ausführlich schriftlich Stellung genommen. Beide Schreiben sind inzwischen dem Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung zur Kenntnis gegeben worden.

Nunmehr hat sich der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herr Henry Tesch, in einem Schreiben vom 30.1.2009 an das Landtagspräsidium (Herrn Andreas Bluhm) zu der Thematik „Welterbeantrag Schlossensemble Landeshauptstadt Schwerin“ geäußert und hier insbesondere die momentan bekannten Zeitläufe und das Antragsverfahren skizziert sowie mitgeteilt, dass die gemeinsame Arbeitsgruppe von Stadt und Land realistischerweise erst im Frühjahr bzw. Frühsommer 2009 wieder tagen würde.

Dieses Schreiben, das nachrichtlich auch an die Oberbürgermeisterin gesandt wurde, wird Ihnen in der Anlage 3 zur Verfügung gestellt.

**Antrag (SPD-Fraktion)**  
**Verkehrssicherheit in Schwerin erhöhen**  
**49. StV vom 17.11.2008; TOP 9; DS 02233/2008**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. in der städtischen Verkehrsverwaltung einen besonderen Ansprechpartner für die Anliegen der radfahrenden Einwohner (Radverkehrs-Beauftragter) zu benennen,
2. auf der städtischen Homepage für die Einwohner elektronische Meldemöglichkeiten
  - a.) für Mängel an Radwegen sowie
  - b.) für Mängel an Straßen- und Verkehrseinrichtungen  
 beim städtischen Ideen- und Beschwerdemanagement einzurichten und
3. der Stadtvertretung jährlich einen Bericht über die Radwege in der Stadt vorzulegen.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen vom 8.12.2008 zu Pkt. 2 des Beschlusses mitgeteilt:

Derzeit wird die Möglichkeit für die Einwohner, eine Mängelmitteilung auf der Seite „Verkehr“ der städtischen Homepage aufzugeben, vorbereitet. Diese Mitteilungsmöglichkeit wird mit dem städtischen Ideen- und Beschwerdemanagement verlinkt, welches sodann eine elektronische Benachrichtigung erhält. Die Einrichtung erfolgt im März 2009.

**Antrag (SPD-Fraktion)**  
**Wohnsituation der Familien analysieren**  
**38. StV vom 12.11.2007; TOP 23; DS 01825/2007**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Familienatlas 2007 auszuwerten und Handlungsempfehlungen für die Verwaltung zu entwickeln. Als besonderer Schwerpunkt soll dabei die Wohnsituation der Familien in der Landeshauptstadt analysiert und hinsichtlich der erforderlichen Maßnahmen bewertet werden. Dabei sind auch die Möglichkeiten der kommunalen Wohnungsgesellschaft zu berücksichtigen. Außerdem ist die Wohnumfeldsituation für Familien einzubeziehen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Auswertung des Berichtes (s. Anlage 1) kommt ebenfalls – wie in der Begründung des o.g. Antrages bereits festgestellt – zu dem Ergebnis, dass Schwerin im Benchmarking mit anderen Städten in Deutschland keinesfalls ein schlechtes Ergebnis erzielt.

In dem wichtigen Punkt „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ wird sogar der bundesweit erste Platz erreicht.

Als Handlungsempfehlung wird die Fortführung aller bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung und zur städtebaulichen Weiterentwicklung ausgesprochen. Insbesondere Maßnahmen zur Aufwertung von Wohnraum und des Wohnumfeldes unter besonderer Berücksichtigung der Belange von Kindern werden bereits seit Jahren betrieben. Ein Handlungsschwerpunkt der öffentlich geförderten Planungen lag und liegt auch weiterhin in den Wohnquartieren Mueßer Holz und Neu Zippendorf, so dass auch einkommensschwächere Bewohner preiswerten Wohnraums profitieren.

Zusätzlich dienen alle Aktivitäten, die auf eine Erhöhung der Attraktivität Schwerins als Wirtschaftstandort zielen und zusätzliche Arbeitsplätze schaffen, letztendlich ebenfalls und ganz wesentlich der Förderung des Zuzuges junger Familien.

**Antrag (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)**  
**Teilnahme am Wettbewerb**  
**"Familienfreundlichste Kommune in Mecklenburg-Vorpommern"**  
**47. StV vom 22.09.2008; TOP 23; DS: 02232/2008**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Landeshauptstadt Schwerin beteiligt sich am Wettbewerb „Familienfreundlichste Kommune in Mecklenburg-Vorpommern“. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bewerbungsunterlagen zu erstellen und eine Bewerbung bis zum 30. Oktober 2008 abzugeben.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen vom 17.11.2008 mitgeteilt:

Das Ministerium für Soziales und Gesundheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 6. Februar 2009 mitgeteilt, dass die Landeshauptstadt Schwerin nicht zu den ausgewählten Orten gehört. Das Schreiben ist diesen Mitteilungen als Anlage 4 beigelegt.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)**  
**Aktionsprogramm "Sauberes und sicheres Schwerin"**  
**48. StV vom 20.10.2008; TOP 11; DS 02267/2008**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

I. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung bis zur Sitzung am 8.12.2008 Vorschläge für ein Aktionsprogramm „Sauberes und sicheres Schwerin“ vorzulegen. Das Aktionsprogramm stellt ein umfassendes Maßnahmenpaket zur sofortigen und nachhaltigen Verbesserung der öffentlichen Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit in der Landeshauptstadt dar. Das Aktionsprogramm ist nach Einbringung mit den Gremien der Stadtvertretung sowie den Ortsbeiräten und nach Möglichkeit unter Bürgerbeteiligung abzustimmen und sodann der Stadtvertretung zur Sitzung am 26.1.2009 zur Beschlussfassung vorzulegen. Beginnend mit dem 1.2.2009 wird das Aktionsprogramm schrittweise umgesetzt und konsequent eingehalten.

II. Im Einzelnen wird der Oberbürgermeister beauftragt:

1. Durch geeignete organisatorische Maßnahmen (z.B. Einrichtung Projektgruppe oder Stabstelle) ist sicherzustellen, dass die Umsetzung des vorbezeichneten Grundsatzbeschlusses und die Abarbeitung der nachfolgenden Einzelmaßnahmen eine hohe Priorität erhält, so dass zeitlich und inhaltlich alle Vorgaben der Stadtvertretung in hoher Qualität umgesetzt werden.

2. Bestehende Verwaltungsregelungen und -verfahren in Schwerin zur Gewährleistung oder Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit in Schwerin sind kritisch auf ihre Wirksamkeit hin zu analysieren.
3. Es sind Ursachen zu benennen, warum bestehende Regelungen und Verfahren der Verwaltungspraxis in der Vergangenheit nicht zu den gewünschten Erfolgen führten.
4. Ausgehend davon sind detaillierte Vorschläge zu unterbreiten, wie die objektiv unzureichende öffentlichen Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit verbessert werden kann.
5. Zur Umsetzung der Vorschläge nach Nr. 4 ist darzulegen, welche verwaltungsseitigen Vorkehrungen dafür erforderlich sind, insbesondere, welche Personal- und Sachmittel im Haushalt der Landeshauptstadt und/oder in den Wirtschaftsplänen der städtischen Eigenbetriebe und Gesellschaften umgeschichtet werden müssen.
6. Die einzelnen Maßnahmen sind mit Prioritäten, Zeitvorgaben und Zuständigkeiten zu versehen.
7. Zur Sitzung der Stadtvertretung am 4. Mai 2009 ist der Stadtvertretung ein Zwischenbericht zur Umsetzung des beschlossenen Maßnahmenpaketes vorzulegen.

Hierzu wird wie folgt mitgeteilt:

Ich habe den Hauptausschuss in den Sitzungen am 10.1.2009 und 3.2.2009 informiert, dass in Umsetzung o.g. Beschlusses zunächst eine Beschlussvorlage mit einem Aktionsprogramm für ein sauberes Schwerin vorgelegt wird.

Die Beschlussvorlage „12 Punkte-Aktionsprogramm für ein sauberes Schwerin“ (DS 02448/2009) ist dem Hauptausschuss zur Sitzung am 17. Februar 09 vorgelegt worden. Es ist zur Beratung in die Ortsbeiräte sowie die Ausschüsse für Bauen Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung; Soziales und Wohnen und in den Jugendhilfeausschuss verwiesen worden.

Den Ortsbeiräten wird dieses Aktionsprogramm in einer Informationsveranstaltung am 25.02.2009, 18.00 Uhr im Stadthaus (Raum 6.046) vorgestellt.

**Bebauungsplan Nr. 53.05 „Am Güstrower Tor“  
hier: Steganlage auf dem Heidensee  
21. StV vom 03.07.2006; TOP 25; DS 01099/2006**

---

Die erstmalige Herstellung eines Seezugangs für die Öffentlichkeit gehört zu den Zielsetzungen des Bebauungsplans ‚Am Güstrower Tor‘. Hierzu sollte ein Bootssteg ufernah verbreitert und mit einer Plattform mit Abmessungen von ca. 8 x 8 m versehen werden.

Der öffentlich zugängliche Teil des Steges und der eigentliche Bootsanleger sind im Bebauungsplan aus planungsrechtlichen Gründen nur dargestellt. Die Bundeswasserstraßenverwaltung sprach sich in der Behördenbeteiligung bei Aufstellung des Planes gegen eine Festsetzung des Steges auf der Bundeswasserstraße aus.

Die Herstellung des Steges ist im Erschließungsvertrag zwischen Stadt Schwerin und den Projektentwicklern geregelt.

Im 12. Juni 2008 reichten die beiden Projektentwickler einen Bauantrag in Übereinstimmung mit den Darstellungen des Bebauungsplanes ein.

Die Beteiligung der Bundeswasserstraßenverwaltung zum Bauantrag ergab, dass dort nun nicht mehr eine abgewinkelte Bauform des privaten Stegteils, sondern eine gestreckte Bauform bevorzugt wird.

Mit Schreiben vom 29.10.2008 hat die Stadtverwaltung Schwerin das Wasser- und Schifffahrtsamt zur Darlegung aufgefordert, warum ein Hinweis auf die Bevorzugung eines gestreckten Stegeverlaufs nicht bereits während der Planaufstellung erfolgte und bat unter Bezug auf das Ergebnis der damaligen Behördenbeteiligung um Zustimmung zur Beibehaltung des

abgewinkelten Verlaufs. Das Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg (WSA) antwortete hierauf am 05.01.2009 in der Begründung ausweichend, ließ aber erkennen, dass es von seiner Position nicht abrücken werde.

In der Gesamtbewertung des Vorgangs ergibt sich, dass das Interesse an einer einvernehmlichen Regelung des Sachverhaltes groß ist und weitere Verzögerungen unverhältnismäßig wären, - dies auch im Hinblick auf die angestrebte öffentliche Nutzbarkeit.

Zu den durch die Begradigung des Steges begünstigten, nicht plankonforme Nutzung der Uferzonen der privaten Grundstücke sind bauaufsichtliche Verfahren eingeleitet worden.

Es wurden mögliche Stegdimensionen unter den veränderten Bedingungen zwischen Stadtverwaltung und Projektentwickler vorabgestimmt und vereinbart, diese dem WSA zur Beurteilung auf Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs vorzulegen, als auch der Stadtvertretung wegen der planabweichenden Inhalte zur Kenntnis zu geben.

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird nicht erforderlich. Mit den Projektentwicklern ist vereinbart, dass eine Bearbeitung des Bauantrages in der Stadtverwaltung erst im Anschluss an diese Information an die Stadtvertretung erfolgen wird.

Die bildliche Darstellung der Veränderungen ist in diesen Mitteilungen als Anlage 5 dargestellt.

**Antrag (SPD-Fraktion)  
Kinder- und Jugendrates für Schwerin  
29. StV vom 26.03.2007; TOP 9; DS 01529/2007**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Gründung eines Kinder- und Jugendrates für die Landeshauptstadt Schwerin zu prüfen. Als Vorbild oder Orientierung für die Struktur können Gremien wie der Seniorenbeirat der Stadt Schwerin oder Kinder- und Jugendräte anderer Städte dienen.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen vom 17.09.2007 und 17.11.2007 mitgeteilt:

Mit der Beschlussfassung zum Strategiepapier zur Weiterentwicklung der Trägerverbände wurde dem Schweriner Jugendring die Aufgabe übertragen, in der Stadt Schwerin ein Kinder- und Jugendbüro einzurichten.

Ziel dieses Büros ist, ein stadtweites Angebot für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung des Gemeinwesens zu schaffen, projektorientierte Beteiligungsformen zu organisieren und eine Kommunikationsplattform für Kinder und Jugendliche zu bilden.

In der Mitgliederversammlung im Januar 2009 hat der Schweriner Jugendring seine Mitgliedsverbände aufgefordert, hierzu Ideen zu entwickeln. Diese sollen im 2. Halbjahr diskutiert werden.

Der als Pilotprojekt gebildete Trägerverbund WeLan (Planungsbezirk II) hat bereits ein integratives Handlungskonzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen für das Jahr 2009 in Kooperation zwischen Schulsozialarbeitern/innen / Jugendarbeiter/innen und dem Amt für Jugend erarbeitet. Dieses umfasst im wesentlichen drei Bausteine, die ab April 2009 schrittweise in den Trägerverbänden I und II umgesetzt werden sollen. Dazu gehören:

1. die Übergabe von Verantwortung in den offenen Treffs an Jugendliche und die Ausbildung als Gruppenleiter
2. die Ausbildung von interessierten Schülern zu speziellen Themen mit dem Ziel, sie eigenverantwortlich für Bildungsarbeit in den Klassen zu schulen und
3. die Organisation einer Zukunftswerkstatt mit Schülern der 8. Klassen zum Bau einer eigenen Stadt für Kinder- und Jugendliche

Die Bildung eines stadtweiten Kinder- und Jugendbüros ist nach der Bildung aller drei Trägerverbände geplant.

**Antrag (SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Kostenfreies, warmes und gesundes Mittagessen an den städtischen Grundschulen  
46. StV vom 7.7.2008; TOP 33; DS 02146/2008**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen eines Pilotprojektes an städtischen Grundschulen, die zum Schuljahresbeginn 2008/2009 als volle Halbtagschulen geführt werden, ab 2009 den Kindern ein kostenfreies, warmes und gesundes Mittagessen zur Verfügung zu stellen. Es sind Gespräche mit der Landesregierung mit dem Ziel zu führen, dass Land maßgeblich an der Finanzierung zu beteiligen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zusätzlich zum kostenfreien Mittagessen im Laufe des Vormittags einen viertel Liter Milch jedem Schulkind kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Hierzu wird wie folgt mitgeteilt:

Der Beschluss der Stadtvertretung ist im Haushaltsplan 2009 wie folgt berücksichtigt worden:

HHStelle 21000.57700	kostenloses Mittagessen	390.000,-- €
HHStelle 21000.17100	Zuweisung vom Land	195.000,-- €

Die Haushaltssatzung 2009 ist noch nicht wirksam. Insoweit gelten die Bestimmungen über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 51 der Kommunalverfassung. Neue Verträge wird die Landeshauptstadt somit erst eingehen können, wenn die Haushaltssatzung 2009 veröffentlicht worden ist oder in Anbetracht einer Landesförderung eine Ausnahmeregelung möglich würde.

Das Bildungsministerium, das Sozialministerium sowie das Landwirtschaftsministerium sind mit Anträgen vom 11.11.2008 gebeten worden, das Schweriner Projekt ( ggf. unter Beteiligung einer weiteren Stadt oder Gemeinde ) im Rahmen eines Modellvorhabens finanziell zu unterstützen.

Das Bildungsministerium hat mit Antwortbrief vom 19.01.2009 darauf hingewiesen, dass gemäß der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses des Landtages vom 15.10.2008 zur "Volksinitiative kostenfreies Mittagessen" zunächst ein langfristig tragfähiges, ganzheitliches Konzept zur gesunden Ernährung in Kindertagesstätten und Grundschulen entwickelt werden soll. Diesem Vorgehen könne ungeachtet der fehlenden Finanzierungsmöglichkeiten für das Schweriner Vorhaben nicht durch Unterstützung eines einzelnen Modellprojektes vorgegriffen werden. Von den beiden anderen obersten Landesbehörden liegen noch keine verbindlichen Aussagen vor.

Unabhängig hiervon bemüht sich die Verwaltungsspitze, in Gesprächen mit den Landesbehörden eine für Schwerin tragfähige Lösung zu erreichen.

Über die weiteren Ergebnisse werden die Gremien zeitnah unterrichtet.

**Antrag (SPD-Fraktion)  
Reduzierung des Stromverbrauchs in Schulen  
46. StV vom 7.7.2008; TOP 13; DS 01969/2008**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, dass unter aktiver Beteiligung der Schweriner Schüler zu einer Reduzierung des Stromverbrauchs an den Schweriner Schulen führt. Die jeweiligen Schulen sind am Einsparerfolg angemessen in Form von Sach- oder Geldleistungen zu beteiligen.

Hierzu wird wie folgt mitgeteilt:

Nach dem Beschluss der Stadtvertretung am 07.07.2008 wurden die Schulgebäude gemeinsam mit dem ZGM dahingehend überprüft, inwieweit sie sich aufgrund verschiedener Faktoren, insbesondere einer separaten Messung der Verbräuche für Heizung, Strom und Wasser für ein Energiesparprojekt eignen. Etwa 10 Schulen könnten danach an einem solchen Projekt uneingeschränkt teilnehmen.

Ebenso sollten die Laufzeiten von Schülerprojekten nicht zu kurz bemessen sein, um überhaupt Auswirkungen messtechnisch ermitteln zu können. Wie bereits bei dem ersten Energiesparprojekt, das von 1998 bis 2001 in 14 Schulen umgesetzt werden konnte, wurde ein Drei-Jahres-Zeitraum als sinnvoll angesehen. Dabei sind, bezogen auf jedes einzelne Objekt, die Standorticherheit oder vorgesehene Sanierungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

Den Schulen sollen, wie in der Vergangenheit, finanzielle Anreize gegeben werden, die aus den eingesparten Energiekosten zu finanzieren wären.

Für die Durchführung eines Energiesparprojektes hat sich eine pädagogische Anleitung und fachliche Begleitung, seinerzeit vertraglich übernommen durch die Deutsche Gesellschaft für Umwelterziehung e.V., als dringend erforderlich erwiesen. Mit der Gesellschaft wurden erneut Kontakte aufgenommen, die in einem konkreten Vertragsangebot mündeten. Für die Beratungs- und Betreuungstätigkeiten würden bei Beteiligung von 10 Schulen je Schuljahr Kosten von rd. 12.000 € anfallen, die allerdings für 2009 nicht Gegenstand des Haushaltes sind. Ggf. könnten diese Aufwendungen im 1. Jahr ebenfalls aus eingesparten Energiekosten finanziert werden. Allerdings verbietet die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 51 der Kommunalverfassung gegenwärtig den Abschluss neuer Vereinbarungen.

Der Start des Projektes zu Beginn des Schuljahres 2009/ 10 ist damit noch nicht gesichert. Eine Befragung der einzelnen Schulen zu einer möglichen Teilnahme wurde deshalb zunächst zurückgestellt, um keine ggf. unerfüllbaren Hoffnungen zu wecken.

Seitens des Fachdezernates wird vorgeschlagen, einen Wettbewerb aufzulegen, bei dem die Schule mit dem energiebewusstesten Verhalten prämiert wird.

Alternativ sind die Schulen jetzt aufgerufen, an einem Wettbewerb „Energiesparmeister 2009 – Das beste Schulprojekt“ teilzunehmen. Der Wettbewerb ist eine gemeinsame Aktion von ZDF.umwelt, Bundesumweltministerium und co2online.

Das Bildungsministerium hat eine geplante Initiative aufgrund fehlender Finanzierungssicherheit zunächst zurückgestellt.

**Antrag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
 Naturschutzstation – Vertragsverlängerung  
 46. StV vom 7.7.2008; TOP 45; DS 02135/2008**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt, den zum 30.09.2009 auslaufenden Vertrag mit der Naturschutzstation bereits jetzt um weitere mindestens 5 Jahre am jetzigen Standort zu verlängern.

Hierzu wird in Ergänzung zu den Mitteilungen vom 17.11.2008 mitgeteilt:

Das Amt für Bauen, Denkmalpflege und Naturschutz und das Amt für Liegenschaften haben Anfang November 2008 nach entsprechenden Verhandlungen dem Vorstand des Naturschutzstation Zippendorf e.V. sowohl einen um 5 Jahre (bis 31.12.2014) verlängerten Betreibervertrag als auch einen entsprechenden Mietvertrag vorgelegt.

Von Seiten des Vereins wurden nunmehr Verträge mit einer festen Laufzeit und einer verbindliche Zahlungszusage für die jährliche Festbetragsfinanzierung für Betriebs- und Personalkosten von 59.821,00 Euro für 2009 und 57.821,00 Euro ab dem Jahr 2010 bis zum 31.12.2018 verlangt. Diese Forderung ist von dem Beschluss der Stadtvertretung vom 14.07.2008 nicht abgedeckt und eine verpflichtende Zahlungszusage ist nur im Rahmen der haushaltsmäßigen Voraussetzungen zulässig, die auch nicht vorliegen.

Ich werde am 10. März 2009 mit dem Verein persönlich das Gespräch suchen, um die noch offenen Problemstellungen zu besprechen.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)  
 Standorte für Wohnmobile und Wohnwagen in der Saison 2008  
 46. StV vom 7.7.2008; TOP 49; DS 02143/2008**

und

**Antrag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
 Einrichtung Caravanplatz  
 46. StV vom 7.7.2008; TOP 48; DS01830/2008**

---

Die Stadtvertretung hatte beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, nunmehr endlich und konkret die Voraussetzungen für einen Wohnmobil-Platz im Schweriner Stadtgebiet zu schaffen.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen vom 17.11.2008 wie folgt mitgeteilt:

Nach der Durchführung der Interessenbekundungsverfahrens mit anschließender beschränkter Ausschreibung für den Standort Schwerin-Krösnitz konnte kein wertbares Angebot ermittelt werden. Das Ausschreibungsverfahren wurde förmlich aufgehoben. Somit tritt die Stadt mit Datum vom 10.02.09 in das Verhandlungsverfahren ein. Verhandlungsinteresse haben bisher drei Bewerber geäußert. Die ersten Gesprächstermine werden in der 7. und 8. KW geführt.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)**  
**Bürgerinformation über die öffentliche Sicherheit und Ordnung**  
**19. StV vom 22.5.2006; TOP 34; DS 01130/2006**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf geeignetem Wege (Serie in der Hauspost / Presseveröffentlichungen in lokalen Presseerzeugnissen / Mitteilung im Stadtanzeiger / SDS - Faltblatt) allgemeinverständliche und umfassende Informationen zur Thematik „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ für alle Bürger der Stadt Schwerin zu veröffentlichen.

Die Bürgerinformation soll folgende Themenbereiche ansprechen:

- Welche Grundsätze der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gibt es?
- Welche Aufgaben haben der Kommunale Ordnungsdienstes (KOSD) und die Polizei?
- Wer ist in welchen Fällen für die Bekämpfung / Ahndung von Verstößen gegen die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zuständig?
- Was kann / sollte der Bürger tun, wenn er Verstöße feststellt?
- Welche Rechte und Pflichten haben die Bürger?
- Welche Folgen drohen bei Verstößen gegen die öffentliche Sicherheit oder Ordnung?

Wie kann der KOSD wochentags und am Wochenende erreicht werden? (Telefonnummern, Ansprechpartner, Bürozeiten)

Hierzu wird in Ergänzung zu den Mitteilungen vom 25.02.2008 und 8.12.2008 zu DS 02267/2008 wie folgt mitgeteilt:

Der städtische Bürgerratgeber wurde abschließend vorbereitet. Es ist nunmehr noch die Entscheidung zur Neustrukturierung der Verwaltung abzuwarten, damit die gegebenenfalls daraus resultierenden Veränderungen bei den Ansprechpartnern sogleich eingearbeitet werden können.

Der Druck des Ratgebers und die Verteilung in die Haushalte soll noch vor der BUGA 2009 erfolgen.

**Antrag (SPD-Fraktion)**  
**Promenadenweg am östlichen hohen Ufer des Lankower Sees**  
**52. StV vom 26.01.2009; TOP 35; DS 02428/2009**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Machbarkeit eines Promenadenweges als Höhenweg oberhalb der Kleingärten am östlichen hohen Ufer des Lankower Sees zu prüfen.

Unter Bezug auf den Beschluss der Stadtvertretung vom 26.01.09 wird mitgeteilt, dass seitens der Verwaltung von der Realisierung der Machbarkeit eines Promenadenwegs ausgegangen wird.

Nach ersten Schätzungen werden sich die Kosten für eine solche Umsetzung auf rd. 250 T€ (ohne Planungs- und sonstige Nebenkosten) belaufen.

Eine kurzfristige Umsetzung ist nicht realisierbar; diese könnte im Rahmen der Investitionsplanung für 2010 haushaltsmäßig berücksichtigt werden, wenn dies prioritär als notwendig betrachtet wird.

**Antrag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Baugenehmigungsverfahren IHK-Parkpalette  
49. StV vom 17.11.2008; TOP 31; DS 02339/2008**

---

Die Stadtvertretung hat beschlossen;

a) jegliche Genehmigungsverfahren bzw. Bau(vor)bescheide im unmittelbaren Umfeld des IHK-Neubaus und evtl. Parkpaletten zur Entscheidung in die Stadtvertretung zu holen

und

b) die Oberbürgermeisterin zu beauftragen, einen Bericht zu den Einzelheiten des Genehmigungsbescheides und den Auflagen zu den Stellplätzen und aufgetretenen Veränderungen beim IHK-Neubau vorzulegen sowie die angeblich bestehende Rechtsgrundlage zu beschreiben, aus der sich der Bau einer Parkpalette ergeben könnte. T.: StV 8.12.2008

Hierzu wird in Ergänzung zu dem schriftlichen Mitteilungen vom 8.12.2008 wie folgt mitgeteilt:

Wegen der zeitweilig aufgetretenen Unsicherheiten, ob und in welcher Form das IHK-Neubauvorhaben weiter fortgeführt wird, wurde die IHK zu Schwerin um Sachstandsmitteilung gebeten.

Mit Schreiben vom 28.01.09 teilte die IHK mit, „dass – unabhängig von der Nutzungsfrage – das Bauvorhaben auf der Grundlage des Bauantrages sowie der erteilten Genehmigungen fortgesetzt wird.“

Die Bauarbeiten gehen so voran, dass auch die Grundwasserabsenkung im vorgesehenen Zeitraum beendet werden kann.

Das Schreiben der IHK ist als Anlage 6 beigelegt.

**Antrag (SPD-Fraktion)  
Wiedereröffnung des 1995 geschlossenen Haltepunktes Friedrichsthal  
51. StV vom 15.12.2008; TOP 19; DS 02353/2008**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sich bei der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern dafür einzusetzen, den Haltepunkt Friedrichsthal zur BUGA wieder zu öffnen.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen vom 26.01.2009 mitgeteilt:

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung wurde Kontakt zu dem zuständigen Fachministerium aufgenommen.

Ein Abstimmungsgespräch mit dem Vertreter des Ministeriums für Verkehr, Bauen und Landesentwicklung hat zwischenzeitlich stattgefunden.

Eine abschließende Position des Ministeriums liegt noch nicht vor, allerdings wurde signalisiert, dass dem Wunsch nach einem zusätzlichen Haltepunkt wohl nicht nachgekommen wird.

Die abschließende Information des Ministeriums wird zur Kenntnis gereicht, sobald sie vorliegt.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE)**  
**Gräber auf dem Ehrenfriedhof der Opfer des Faschismus**  
**46. StV vom 7.7.2008; TOP 46; DS 02142/2008**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Grabplatten der von der Gedenkstätte der Sozialisten auf den Ehrenfriedhof umgebetteten Gräber werden in einen würdigen Zustand versetzt. Die Grabplatten sind schräg aufzustellen, um so einen Schutz vor Witterungseinflüsse zu garantieren.
2. Die Gräber des sowjetischen Soldatenfriedhofes sind zu pflegen und so vor dem Verfall zu bewahren.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen vom 20.10.2008 wie folgt mitgeteilt:

Die notwendigen Mittel sind im Wirtschaftsplan der SDS eingestellt. Eine Umsetzung entsprechend der Beschlussfassung ist für das Jahr 2009 vorgesehen. Über den Vollzug wird zum gegebenen Zeitpunkt berichtet.

**Antrag (SPD-Fraktion)**  
**Säuberung der Straßenbeleuchtungsmasten im Innenstadtbereich**  
**38. StV vom 12.11.2007; TOP 8; DS 01624/2007**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zur Säuberung der Straßenbeleuchtungsmasten im Innenstadtbereich umzusetzen.

Der Oberbürgermeister möge prüfen, ob und wie die Verantwortlichen der zahlreichen Werbeaufkleber auf den Laternenmasten ermittelt werden können, um sie an den Kosten der Säuberung zu beteiligen.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen vom 7.7.2008 wie folgt mitgeteilt:

Die Säuberung der Straßenbeleuchtungsmasten ist in der Vergangenheit im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten durchgeführt worden.

Diese Maßnahmen werden aus Mitteln der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung finanziert; soweit die akute Notwendigkeit besteht, wird über Säuberungsmaßnahmen operativ entschieden, ansonsten erfolgt diese, soweit Mittel hierfür noch vorhanden sind.

Dies wird auch im Haushaltsjahr 2009 in der dargestellten Form erfolgen.

**Beschlussvorlage**  
**Spielplatzkonzeption für die Landeshauptstadt Schwerin**  
**19. StV vom 22.5.2006; TOP 16; DS 00966/2006**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung nimmt die Spielplatzkonzeption mit Stand des Jahres 2005 zur Kenntnis und beauftragt den Oberbürgermeister, die Spielplatzsituation kontinuierlich zu verbessern.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen vom 28.1.2008 wie folgt mitgeteilt:

## **Jahresbericht 2008**

Folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Spielplatzsituation im Stadtgebiet Schwerins wurden im Jahr 2008 umgesetzt.

### **1. Direkte Maßnahmen der SDS:**

#### **Spielbereiche, die in der Spielplatzkonzeption (kurzfristige Umsetzung) eingestuft wurden:**

*Von den 11 eingestuften Spielplätzen konnten bis Ende 2008 folgende 4 Spielplätze verbessert werden.*

#### **103-3 Spielplatz Am OdF**

Stadtteil Paulsstadt

Auf der Rasenfläche des Platzes der OdF ist ein neuer Spielplatz entstanden. Die Auflagen der Baugenehmigung wurden erfüllt.

#### **202-6 Spielplatz Gadebuscher Straße**

Stadtteil Lankow

Es erfolgte eine Abpflanzung der Spielplatzfläche zur Straße (Berankung der vorhandenen Pergola).

#### **102-1 Spielplatz Bleicher Ufer**

Stadtteil Feldstadt

Reparatur des Edelstahlspielgerätes "Tal"

#### **102-3 Spielplatz Große Wasserstraße**

Stadtteil Feldstadt

Austausch der verwitterten Hölzer, ggf. neues Spielgerät.

### **2. Maßnahmen im Rahmen der Wohnumfeldverbesserung unter Mitwirkung der SDS:**

#### **402-1 Spielplatz Pankower Straße**

Stadtteil Neu Zippendorf

Da der Spielplatz in der Spielplatzkonzeption mit der Prioritätsstufe 1 eingestuft ist, wurde er Bestandteil der Wohnumfeldverbesserungsmaßnahme: „Grünzug Berliner Platz – Plater Straße“.

Die Maßnahme ist derzeit in der Fördermittelbeantragung.

### **Vorschau in 2009**

Bei Bestätigung der Haushaltsanmeldungen sollen 08 folgende Maßnahmen realisiert werden:

#### **101-1 Spielplatz Großer Moor**

Stadtteil Altstadt

Die gesamte Grünfläche, inklusive Spielplatz, soll aufgewertet werden.

Durch die nahe gelegene neue Schlosspromenade und den angrenzenden Großparkplatz hat die Grünfläche mehr Bedeutung bekommen. Viele Fußgänger werden

die Verbindung über die Anlage in Richtung Altstadt nutzen.

**101-2 Spielplatz Tappenhagen**

Stadtteil Werdervorstadt  
Trampolin, Fallschutz

**101-3 Spielplatz "Spieloase" Goethestraße**

Stadtteil  
Abpflanzung der Mauer

**102-1 Spielplatz Bleicherufer**

Stadtteil Feldstadt  
Feuerstelle, neues Einzelgerät, Stege usw. entfernen

**202-3 Spielplatz Kieler Straße**

Stadtteil Lankow  
Spielhügel, Rutsche, Spielgerät (zur Ergänzung), Bänke

**202-5 Skateanlage Lankow**

Stadtteil Lankow  
neue Beläge und Skateelemente

**202-6 Spielplatz Gadebuscher Straße**

Stadtteil Lankow  
Neue Spielkombination.

**203-1 Spielplatz Südufer Lankower See**

Stadtteil Lankow  
Ersatz Tarzanschwinger, Kreuzwaage, Fallschutz

**402-3 Bolzplatz Rostocker Straße**

Stadtteil Lankow  
Bolzfläche sanieren (auffüllen), Jugendbänke

**403-8 – Skateanlage Ohmstraße**

Stadtteil Neu Zippendorf  
Komplettsanierung

**3. Neue zusätzliche Spielbereiche:**

**Spielplatz Am Beutel/Schlosspromenade 5 A (noch ohne Nummer)**

Stadtteil Werdervorstadt

Mit der Neugestaltung der Platzsituation entstand ein neuer zusätzlicher Spielplatz.

**Antrag (CDU-Fraktion und Liberale)**

**Zeitliche Beschränkung der Ausschreibung "Straßenbeleuchtung"**

**46. StV vom 7.7.2008**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31.12.2008 ein langfristiges Konzept für die Betreuung und Instandhaltung der Schweriner Straßenbeleuchtung zu erarbeiten.

Hierzu wird wie folgt mitgeteilt:

Die konzeptionellen Überlegungen für den Betrieb und die Instandhaltung der Straßenbeleuchtung der Landeshauptstadt Schwerin sind diesen Mitteilungen als Anlage 7 beigefügt.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE)  
Günstiger Theaterbesuch für Schwerin-Card-Inhaber  
52. StV vom 26.1.2009; TOP 25; DS 02419/2009**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, als Hauptgesellschafterin der Theater gGmbH, darauf hinzuwirken, dass die Inhaber der Schwerin- Card eine Stunde vor Vorstellungsbeginn bis dahin nicht verkaufte Karten zum Preis von 3 € erhalten.

Hierzu wird wie folgt mitgeteilt:

Im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung wurde der Beschluss der Stadtvertretung erörtert. Dabei stellte der Geschäftsführer, Herr Kümritz, dar, dass die praktischen und finanziellen Auswirkungen für das wirtschaftliche Ergebnis des Theaters nicht relevant werden dürften. Daher wurde verabredet, dass die Geschäftsführung hierzu einen Umlaufbeschluss vorbereitet und in Umlauf gibt.

Über die Entscheidung werde ich Sie informieren.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE.)  
Umsetzung Kommunal-Kombi  
47. StV vom 22.09.2008; TOP 12; DS: 02228/2008**

---

In der 47. Sitzung der Stadtvertretung am 22. September 2008 beschloss die Stadtvertretung, dass der Oberbürgermeister regelmäßig über die Förderung nach Kommunal-Kombi sowie § 16a SGB II zu berichten hat. Dabei sei insbesondere Auskunft zu geben über die Ausschöpfung der zusätzlich bereitgestellten Mittel in Höhe von 300.000 €, welche Träger Anträge gestellt haben, wie viele Arbeitsplätze mit welchen Tätigkeitsfeldern geschaffen wurden und welche Maßnahmen zur Ausschöpfung der Mittel sowie zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze noch vorgesehen sind. (DS 02228/2008)

**Umsetzungsstand Kommunal-Kombi (Stand: 16. Februar 2009)**

Insgesamt wurden 57 Anträge (27 interne und 30 externe) gestellt. 6 Anträge wurden bisher abgelehnt, 2 weitere wurde trägerseitig zurückgenommen, da die Stellen nicht besetzt werden konnten. Die verbliebenen Anträge umfassen insgesamt 88 Arbeitsplätze (43 intern und 45 extern). Von diesen 88 Arbeitsplätzen sind bereits 73 bewilligt. Bis Ende der 8. KW 2009 wurden 41 Arbeitsverträge geschlossen 20 weitere Verträge sind in Vorbereitung.

Bezogen auf diese Antrags- und Bewilligungslage werden die 300.000 € in diesem und in den nächsten Jahren wie folgt gebunden:

Finanzierung	intern	extern	gesamt
voraussichtliche Kosten 2008	8.618,24 €	3.290,06 €	11.908,30 €
voraussichtlich gebundene Kosten 2009	154.414,33 €	136.730,60 €	291.144,93 €
voraussichtlich gebundene Kosten 2010	159.231,96 €	138.480,60 €	297.712,56 €
voraussichtlich gebundene Kosten 2011	148.463,14 €	133.849,94 €	282.313,08 €
voraussichtlich gebundene Kosten 2012	4.817,63 €	1.750,00 €	6.567,63 €

Dies bedeutet, dass die finanziellen Kapazitäten fast vollumfänglich ausgeschöpft sind. Es verbleibt nur noch ein geringer Anteil, welcher noch verteilt werden kann, ggf. werden freiwerdende Kapazitäten (z.B. durch abgelehnte Anträge) unverzüglich erneut vergeben. Derzeit existiert eine Warteliste mit 12 weiteren potentiellen Antragstellern.

Nachdem Ende Januar 2009 zwei Anträge zurückgenommen wurden und Mittel frei wurden, werden nunmehr die potentiellen Antragsteller der Warteliste kontaktiert.

Eine konkrete Auskunft welche Träger Anträge gestellt haben ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig. In folgenden genannten Einsatzgebieten wurden Arbeitsplätze geschaffen:

Einsatzgebiet	Anzahl Arbeitsplätze
Umwelt und Naturschutz	4
Ordnung und Sicherheit	21
Kultur und Sport	13
Soziale Betreuung und Begleitung	31
Kinder- und Jugendarbeit	12
Integration von Migranten	4
Seniorenarbeit	3
gesamt	88

Beigefügt ist dieser Stellungnahme die Regionalstatistik des Bundesverwaltungsamtes in Köln (s. Anlage 7).

### **Umsetzungsstand Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II<sup>1</sup> (Stand 16. Februar 2009)**

Im Bereich der Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II wurden bisher 66 Förderfälle bewilligt. Die Tätigkeiten werden vorrangig im Helferbereich gemäß den Stellenbeschreibungen als sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen bei insgesamt 36 Unternehmen bzw. gemeinnützigen Vereinen ausgeführt.

Nachfolgend eine entsprechende Übersicht zu den Einsatzgebieten:

Maßnahmebereich	Teilnehmer
Gesundheit und Pflege	2
Beratungsdienste	9
Umweltschutz	1
Infrastrukturverbesserung	2
Erziehung und Bildung	1
Sport	1
Tätigkeiten außerhalb öffentlich geförderter Beschäftigung*	50

Durch die Aktivitäten der ARGE Schwerin in Zusammenarbeit insbesondere mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice der Arbeitsagentur und mit Hilfe des Amtes für Soziales und Wohnen wurde intensiv bei Unternehmen, Verbänden und Vereinen dafür geworben, die Förderung nach §16e SGB II auch im Interesse der Landeshauptstadt Schwerin zu nutzen.

<sup>1</sup> in der Fassung [zuletzt geändert durch Artikel 2 G. v. 21.12.2008 BGBl. I S. 2917](#) zum 01.01.2009 – zu vor § 16a SGB II

In vielen Beratungsgesprächen wurde dabei unter anderem deutlich, dass potentielle Beschäftigungsträger nicht bereit oder in der Lage sind, den Eigenanteil von in der Regel 25 v.H. der monatlichen Vergütung pro Beschäftigungsverhältnis zu tragen.

Die ARGE Schwerin schätzt den weiteren Bestandszuwachs an Förderungen nach § 16e SGB II im Jahr 2009 in der Landeshauptstadt Schwerin auf insgesamt 75 Stellen ein, wovon bereits 17 im Januar realisiert wurden.

### 3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 52. Sitzung der Stadtvertretung am 26. Januar 2009 und der 53. Sitzung der Stadtvertretung am 23. Februar 2009 nachstehende Beschlüsse gefasst.

#### **Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:**

**Verkauf des zusammen 2.990 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Am Krebsbach 3/5, Flurstücke 78/14, 78/18 und 79/35 der Flur 3, Gemarkung Krebsförden  
Vorlage: 02399/2009**

---

Dem Verkauf des zusammen 2.990 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Am Krebsbach 3/5, Flurstücke 78/14, 78/18 und 79/35 der Flur 3, Gemarkung Krebsförden wird zugestimmt.

Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes zugunsten der finanzierenden Bank.

Die Nebenkosten des Vertrages und die im Zusammenhang mit der Vorwegbeleihung des Grundstückes entstehenden Kosten trägt der Käufer.

**Verkauf des 447 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Werderstraße 36, Flurstück 101 der Flur 26, Gemarkung Schwerin  
Vorlage: 02371/2008**

---

Dem Verkauf des 447 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Werderstraße 36, Flurstück 101 der Flur 26, Gemarkung Schwerin wird zugestimmt.

Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes zugunsten der finanzierenden Bank.

Die Nebenkosten des Vertrages trägt die Käuferin.

#### **Einvernehmensregelungen:**

**Befreiung von Festsetzungen des B-Planes "Gewerbegebiet Lankow-Verkehrshof" für ein neues Grundstück in der Grevesmühlener Straße  
Vorlage: 02368/2008**

---

Die Befreiungen von den Festsetzungen des B-Planes „Gewerbegebiet Lankow-Verkehrshof“ zu Überschreitungen von Baugrenzen durch das neu zu errichtende Gebäude in der Grevesmühlener Straße werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes "Technologie- und Forschungspark" für das Gebäude Wilhelm- Hennemann- Str. 8  
hier: Änderung der Sockelhöhe  
Vorlage: 02377/2008**

---

Die Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes "Technologie- und Forschungspark" zur

Änderung der festgesetzten Sockelhöhe des Gebäudes in der Wilhelm- Hennemann- Str. 8 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes "Neue Gartenstadt- Mitte"- Mettenheimer Str. 2 hier. Stellplätze innerhalb der Pflanzstreifen  
Vorlage: 02350/2008**

---

Die Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes zur Errichtung der Stellplätze innerhalb des Pflanzstreifens in der Mettenheimer Straße 2 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Befreiung von den Festsetzungen des B- Planes "Zippendorf" zur Überschreitung der Baugrenze für das Gebäude im Hufenweg  
Vorlage: 02358/2008**

---

Die Befreiung von den Festsetzungen des B- Planes „Zippendorf“ zur Überschreitung der Baugrenze des Gebäudes im Hufenweg wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Befreiung von den Festsetzungen des B- Planes "Neue Gartenstadt- Mitte" -Ärztehaus  
1. Änderung der Geschossigkeit  
2. geringfügige Überschreitung der Baugrenze  
3. Änderung der Dachneigung  
Vorlage: 02375/2008**

---

Die Befreiungen von den Festsetzungen des B- Planes §Neue Gartenstadt- Mitte“ zur

1. Änderung der Geschossigkeit
2. geringfügigen Überschreitung der Baugrenze und
3. Änderung der Dachneigung

in Langer Berg wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Neubau Wohngebäude (1 WE) in der Stiftstraße 4/6 im Gebiet der Erhaltungssatzung von Schwerin  
Vorlage: 02380/2008**

---

Der Neubau des Wohngebäudes wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Voranfrage Erweiterung des Schulgebäudes (Feldstr. 1) im Gebiet der Erhaltungssatzung von Schwerin  
Vorlage: 02456/2009**

---

Die Erweiterung des Schulgebäudes wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Weitere Beschlüsse:**

**Verwaltungsvereinbarung "Schutz der Ostsee"  
Vorlage: 02363/2008**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beauftragt die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin, die o. g. Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Landeshauptstadt Schwerin abzuschließen.

**Befristete Einstellung einer Pressesprecherin für die Landeshauptstadt Schwerin**  
**Vorlage: 02446/2009**

---

Der Hauptausschuss beschließt im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin die Einstellung von Frau Michaela Christen als Pressesprecherin der Stadtverwaltung Schwerin zum 01.03.2009 befristet für drei Jahre.

**BUGA Bericht zum Stand der Planung/Realisierung für die Teilobjekte sowie Arbeitsstand Umland, Presse/OAE und Marketing**  
**Vorlag: 02445/2009**

---

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht für den Monat Januar 2009

- zum Stand der Planung/Realisierung für die Teilobjekte
- zum Arbeitsstand Umland, Presse/Öffentlichkeit, Marketing
- die Zusammenfassung der Auftragsvergaben (Stand 29.01.2009)
- Budgetdarstellung (Stand 28.01.2009)
- Risikoanalyse, einschl. 3.Fortschreibung FIKO
- Nachnutzungskonzept mit Folgekosten

zur Kenntnis.

**Konzept 850 Jahre Schwerin**  
**Vorlage: 02379/2008**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt das vorgelegte Konzept für die Feierlichkeiten im Jubiläumsjahr 2010 und beauftragt die Verwaltung mit der Feinplanung. Erforderliche Leistungsvergaben an Dritte, die im Jahr 2009 erfolgen müssen, sind unter den Haushaltsvorbehalt zu stellen.

Die Deckelung der Kosten belaufen sich auf 800.000 €.

**Stadterneuerung in der Innenstadt - Programmantrag Städtebauförderung 2009**  
**Vorlage: 02297/2008**

---

Die Beantragung von Städtebauförderungsmittel in Höhe von 13,5 Mio. € für die Sanierungsgebiete und Stadtumbaugebiete der Innenstadt im Programmjahr 2009 wird zur Kenntnis genommen.

**Vereinbarung mit der AWO Kreisverband Schwerin-Parchim e.V.**  
**Vorlage: 02079/2008**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung stimmt dem Abschluss der Vereinbarung (Anlage) zu.

#### 4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

**Untergliederung der Haushaltsstelle 67550 Zentrales Gebäudemanagement**  
**Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger**  
**Vorlage: 02041/2008**

---

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung am 15.01.2009 wurde der Antrag von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.

**Familienpass**  
**Antragsteller: CDU-Fraktion und Liberale**  
**Vorlage: 02318/2008**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, ob ein Familienpass für die Landeshauptstadt Schwerin entwickelt werden kann.  
 Dabei ist gleichzeitig die Erarbeitung eines entsprechenden Marketingkonzeptes einzubeziehen, welches darlegt, wie die Ziele des Antrages erreicht werden können.

Ziel dieses Familienpasses ist es, für Familien mit Kindern konkrete Vergünstigungen zu schaffen und damit die Familienfreundlichkeit zu verbessern.

Für die Umsetzung dieses Passes sind

- die Betriebe und Einrichtungen (auch des näheren Umlandes),
- die kommunalen Unternehmen,
- die Vereine und Verbände,
- das Netzwerk „Schweriner Bündnis für Familie“
- und weitere Interessierte

zur Unterstützung anzusprechen und zu gewinnen.

**PPP-Projekt Lambrechtsgrund - Durchsetzung des beschlossenen Projektes**  
**Antragsteller: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: 02429/2009**

---

Der Antragsteller zieht seinen Antrag zurück.

**Schweriner Bündnis für Familie**  
**Antragsteller: Fraktion DIE LINKE**  
**Vorlage: 02418/2009**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Jugendhilfeausschuss sowie in den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung.

**Astrid-Lindgren-Schule mit Hort ausstatten**  
**Antragsteller: SPD-Fraktion**  
**Vorlage: 02421/2009**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Kultur, Sport und Schule sowie in den Jugendhilfeausschuss

**Grundschule "Mueßer Berg" mit Hort ausstatten**

**Antragsteller: SPD-Fraktion**

**Vorlage: 02427/2009**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Kultur, Sport und Schule sowie in den Jugendhilfeausschuss.

**John-Brinckmann-Grundschule mit Hort ausstatten**

**Antragsteller: SPD-Fraktion**

**Vorlage: 02426/2009**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Kultur, Sport und Schule sowie in den Jugendhilfeausschuss.

**Fortführung der "Erhebung Kindsein in Schwerin"**

**Antragsteller: Fraktion DIE LINKE**

**Vorlage: 02420/2009**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Jugendhilfeausschuss, in den Ausschuss für Soziales und Wohnen sowie in den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung.

**Verbesserung Lärmschutz und Anhebung Höchstgeschwindigkeit auf der Umgehungsstraße B 106**

**Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger**

**Vorlage: 02407/2009**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung sowie in den Ortsbeirat Lankow, in den Ortsbeirat Neumühle/Sacktannen, in den Ortsbeirat Friedrichsthal, in den Ortsbeirat Görries, in den Ortsbeirat Warnitz.

**Seniorenbeirat in der Hauptsatzung verankern**

**Antragsteller: SPD-Fraktion**

**Vorlage: 02423/2009**

---

Im Einvernehmen mit der Antrag stellenden Fraktion wird der Antrag im Rahmen der Diskussion zur Überarbeitung der Hauptsatzung nach der Kommunalwahl im Juni 2009 beraten.

**Unterrichtung von Ortsbeiräten**

**Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger**

**Vorlage: 02408/2009**

---

Im Einvernehmen mit der Antrag stellenden Fraktion wird der Antrag im Rahmen der Diskussion zur Überarbeitung der Hauptsatzung nach der Kommunalwahl im Juni 2009 beraten.

**Fördermittel zur Sanierung des Rundlokschuppens am Hauptbahnhof**  
**Antragsteller: SPD-Fraktion**  
**Vorlage: 02439/2009**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung sowie in den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung.

**Hundestation ausbauen**  
**Antragsteller: SPD-Fraktion**  
**Vorlage: 02424/2009**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung.

**Bewohnerparkzone im Bereich Schleifmühlenweg, Weinbergstraße, Lennéstraße und Schlossgartenallee**  
**Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger**  
**Vorlage: 02356/2008**

---

Der Hauptausschuss folgt den Empfehlungen des Fachausschusses und empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

An der Zufahrt zum Ortsteil Schlossgarten an der Lennéstraße/Ecke Stellingstraße wird das Verkehrsschild "Anlieger frei" aufgestellt.

**Verzehr alkoholischer Getränke im öffentlichen Bereich/Schaffung einer rechtlichen Grundlage für Polizei und Ordnungsdienst**  
**Antragsteller: Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg**  
**Vorlage: 02389/2008**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, bis Ende März einen ordnungsrechtlichen Rahmen für die Vermeidung des Verzehrs alkoholischer Getränke im öffentlichen Bereich zu prüfen.

**Umsetzungsvorgaben und Modifizierung des Beschlusses zu Bauvorhaben "Platz der Jugend"**  
**Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger**  
**Vorlage: 02412/2009**

---

Der Hauptausschuss folgt der Empfehlung des Fachausschusses und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

**Wildes Parken in der Wittenburger Straße**  
**Antragsteller: Fraktion DIE LINKE**  
**Vorlage: 02417/2009**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, zu prüfen:

1. Ob es möglich ist, das wilde Parken auf der Freifläche am Nebeneingang zum Schlossparkcenter in der Wittenburger Straße zu beenden.
2. Mit dem Eigentümer zu verhandeln, diese Freifläche als Grünfläche oder als Parkplatz herzustellen.

### **Überprüfung einer Fällgenehmigung der Unteren Naturschutzbehörde**

**Antragsteller: Ortsbeirat Wüstmark**

**Vorlage: 02411/2009**

---

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

## 5. Gesellschafterbeschlüsse/-anweisungen

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 7.7.2009 beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Stadtvertretung zukünftig über alle Gesellschafterbeschlüsse und Gesellschafteranweisungen der Verwaltungsspitze gegenüber den städtischen Beteiligungen zu unterrichten.

### **Hierzu wird mitgeteilt:**

#### Helios Kliniken Schwerin GmbH:

Am 4.2.2009 wurde der Wirtschaftsplan 2009 in der Gesellschafterversammlung beschlossen. Er sieht Neuinvestitionen von 20 Mio.€ am Standort Schwerin vor, wovon 14,5 Mio.€ von den Helios Kliniken Schwerin erwirtschaftet werden sollen. Der Rest wird über Fördermittel und Zuschüssen aus der Konzernzentrale finanziert. Bei den Neuinvestitionen handelt es sich insbesondere um Maßnahmen wie:

- Umbau der Rettungsstelle (1,7 Mio.€)
- Bau eines Betriebskindergartens der durch die städtische KITA gGmbH im 24 Std. Schichtmodell betrieben wird. (650 T€)
- Umbau Mutter- Kind- Zentrum (1,2 Mio.€)
- Umbau Kinderzentrum (1,6 Mio.€)

#### BUGA 2009 Schwerin gGmbH:

Herr Gerd Krause, Herr Eckhard Kersten und Herr Thomas Heinemann wurden zwischenzeitlich per Gesellschaftsbeschluss in den Aufsichtsrat entsendet.

Es wurde ferner beschlossen, den Jahresabschluss 2007 mit einem Verlust von 2.279.744,34€ festzustellen und aus der Kapitalrücklage zu decken. Der Geschäftsführung und den Mitgliedern des Aufsichtsrates Entlastung zu erteilen und dem Landesrechnungshof M-V die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MDS Möhrle zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2008 vorzuschlagen.

## 6. Sonstige Informationen

### **Gefeiertes Konzert**

---

Die Aula der Volkshochschule „Ehm Welk“ konnte die Musikenthusiasten nicht fassen, die am 25. Januar das Konzert des musikalischen Multitalents Moisey Shifer hören wollten.

Shifer, im Ruhestand in Lübeck lebend, gehört zweifellos zu den international anerkannten Jazzsaxofonisten. Er spielte im weltberühmten Orchester Lundström, war 1980 - 2002 Orchesterleiter im Moskauer Zirkus am Zvetnoj Boulevard und 1996 u.a. nach Dubai eingeladen, um mit der Stevie-Wonder-Combo den Geburtstag des Scheichs zu umrahmen.

Die Palette der Titel unter dem Motto „Hits des XX. Jahrhunderts“ reichte von Gershwin über Weill bis Bechet. Interpretiert wurden die bekanntesten Lieder von Frank Sinatra, Barbara Streisand, Louis Armstrong u.a.

Zwei Stunden, ohne Pause, auf vier verschiedenen Instrumenten spielend, hielt Shifer das Publikum in seinen Bann.

Ein Konzert, das mit begeistertem Applaus seinen Ausklang fand.

### **Besuch beim Landeskommmando**

---

Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow besuchte am 3. Februar 2009 das Landeskommmando Mecklenburg-Vorpommern in der Schweriner Werderkaserne.

Dietrich Sauerbrey, Kommandeur des Landeskommandos M-V Kapitän zur See, gab der Oberbürgermeisterin während einer Präsentation einen Überblick über die Aufgaben und Strukturen des Kommandos. Ein besonderer Schwerpunkt hierbei sind die Erfahrungen des Kommandos im Katastrophenfall. Darüber hinaus sprachen OB Gramkow und Herr Sauerbrey über die Möglichkeiten der Zivilen Aus- und Weiterbildung sowie über die Familienbetreuung der Bundeswehr in Schwerin.

### **Widerspruchsrecht auf Weitergabe von Daten nach dem Landesmeldegesetz M-V**

---

Gemäß Paragraph 36 des Landesmeldegesetzes M-V macht die Meldebehörde öffentlich bekannt, dass die Bürgerinnen und Bürger das Recht haben, der Weitergabe folgender Daten aus dem Melderegister zu widersprechen:

- der Übermittlung an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen sowie verfassungsrechtlich oder gesetzlich vorgesehenen Abstimmungen (§ 35 Abs. 1 LMG)
- der Übermittlung an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk bei Anfragen nach Alters- oder Ehejubiläen (§ 35 Abs. 2 LMG)
- der Übermittlung an Adressbuchverlage zum Zwecke der Veröffentlichung in einem Adressbuch (§ 35 Abs. 3 LMG)
- der Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 32 Abs. 2 LMG M-V)
- der einfachen Melderegisterauskunft mittels automatisiertem Abruf über das Internet (§ 34 Abs. 1a LMG)

Der Widerspruch kann zu den Öffnungszeiten der Verwaltung im BürgerBüro erfolgen. Sie können auch über [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de) den unter Anträgen und Formularen hinterlegten Widerspruch gegen die Weitergabe der Daten nutzen. Wer bei der An- oder Ummeldung bereits vom Widerspruchsrecht Gebrauch gemacht hat, muss den Widerspruch nicht erneuern. Die Eintragung des Widerspruchs bleibt bis zum Widerruf gültig.

# **Anlage 1**

## Anlage 1

### **Auswertung des im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erstellten „Familienatlas 2007“ im Zusammenhang mit der Drucksache Nr.: 01825/2007 der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin.**

Der Familienatlas 2007 wurde auf Grundlage umfangreicher statistischer Daten aus den unterschiedlichsten Quellen<sup>1</sup> erstellt. Unterteilt wurden 6 Parameter von „stark überdurchschnittlich“ bis „stark unterdurchschnittlich“ bewertet.

Die ersten vier Handlungsfelder<sup>2</sup> sind für die Städte und Kreise von besonderer Bedeutung, da die jeweils bewerteten Rahmenbedingungen durch Aktivitäten vor Ort zu beeinflussen sind. Die beiden zuletzt genannten Handlungsfelder<sup>3</sup> bieten dagegen im Wesentlichen nur geringe Einflussmöglichkeiten.

In die Untersuchung flossen die Daten von insgesamt 439 Landkreisen und kreisfreien Städten ein. Jede Gebietskörperschaft erhielt bei jedem Parameter einen Rang zwischen 1 und 439.

Grundgedanke für die Erstellung des Familienatlas 2007 war die Annahme, dass vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklungen in Deutschland ein zunehmender Wettbewerb zwischen einzelnen Regionen, aber auch Kreisen und Städten um Einwohner im erwerbsfähigen Alter und um Arbeitsplätze entstehen wird.

Für die Landeshauptstadt Schwerin ergibt sich folgendes Bild:

#### 1. Vereinbarkeit von Familie und Beruf:

Schwerin belegt hier bundesweit den ersten Platz. Bewertungskriterien waren im Wesentlichen die Möglichkeiten der Kinderbetreuung und damit verbunden die Erwerbsmöglichkeiten von Eltern kleiner Kinder. Aufgrund des sehr gut ausgebauten und aufeinander abgestimmten Betreuungsangebotes wird Schwerin als stark überdurchschnittlich und somit familienfreundlich bewertet.

In diesem Handlungsfeld wird weitergehend darauf aufmerksam gemacht, dass neben der von der Kommune und freien Trägern vorgehaltenen Kinderbetreuung auch die Bereitschaft von Arbeitgebern auf die besonderen Belange von Eltern einzugehen, zu bewerten ist. Ein akuter Handlungsbedarf ergibt sich hieraus zumindest auf Grundlage des Atlas derzeit nicht. Wie in allen anderen Bereichen auch, weist der Atlas allerdings auch darauf hin, vorhandene gute und ausreichende Angebote zu pflegen und in ihrem Bestand zu sichern,

---

<sup>1</sup> Im Wesentlichen waren dies: Statistisches Bundesamt, statistische Landesämter, Gesellschaft für Konsumforschung, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Polizeiliche Kriminalstatistiken

<sup>2</sup> Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Wohnsituation und Wohnumfeld, Bildung und Ausbildung, Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche

<sup>3</sup> Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes und der demografischen Entwicklung

## 2. Wohnsituation und Wohnumfeld:

In diesem Punkt erreicht Schwerin in dem eingangs erläuterten Ranking nur den 345. Platz<sup>4</sup>. Kriterien waren neben dem Verhältnis der Kaufkraft zu den durchschnittlichen Baulandpreisen, Entfernungen zu - und Verteilung von - regelmäßig nachgefragten Dienstleistungen ebenso die Kriminalitätsrate und die Kinderarztdichte.

Vor dem Hintergrund der seit Jahren intensiv betriebenen Umsetzung von div. Förderprogrammen (ISEK, Soziale Stadt etc.) erschließt sich die Wertung des Berichtes auch bei genauerer Betrachtung nicht unmittelbar.

Es ist jedoch zumindest zu unterstellen, dass durch die laufenden Maßnahmen die Lebensbedingungen für Familien in Schwerin kontinuierlich verbessert werden. Ebenso dienen Maßnahmen des Stadtumbaues eben nicht nur der optischen Aufwertung von Sanierungsgebieten, sondern sie verbessern langfristig die Lebensbedingungen der Einwohner, also auch immer der Familien.

## 3. Bildung und Ausbildung:

Dieser Punkt steht in Zusammenhang mit dem unter erstens aufgeführten Handlungsfeld „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, da auch Bildung nicht erst in der Schule beginnen sollte, sondern in Einrichtungen der (Klein-) Kinderbetreuung. Mit dem 164. Platz erreicht Schwerin ein durchschnittliches, also kein schlechtes, Ergebnis.

Da hier auch ganz wesentlich Punkte wie die „Schüler – Lehrer – Relation und durchschnittliche Unterrichtsausfälle in die Wertung mit einfließen, muss an dieser Stelle auf die Zuständigkeit des Landes für das Schulwesen verwiesen werden.

Der Atlas macht zusätzlich auf die Wichtigkeit von Berufsschulstandorten aufmerksam. Nur durch solche Einrichtungen kann zukünftig einem regionalen Fachkräftemangel vorgebeugt werden

## 4. Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche:

Hier stehen Angebote wie Jugendeinrichtungen, Sportvereine, Musikschulen etc. und deren durchschnittliche Nutzung im Vordergrund. Da in Schwerin ein breites Spektrum derartiger Einrichtungen vorhält und dieses auch umfangreich genutzt wird erreicht die Stadt hier den 40. Platz. Diese Angebote werden somit als überdurchschnittlich bewertet, einen Handlungsbedarf, der über die Pflege und Erhaltung des Bestehenden hinausgeht, ergibt sich aus dieser Bewertung nicht.

## 5. Arbeitsmarkt-Rahmenbedingungen:

Die Arbeitsmarkt-Rahmenbedingungen beurteilt der Familienatlas mit unterdurchschnittlich. Schwerin liegt hier auf dem 308. Platz und damit sogar noch knapp über den meisten anderen Städten und Landkreisen in den „neuen“ Bundesländern. Bezogen auf das gesamte Bundesgebiet konstatiert der Atlas in diesem Punkt sowohl ein Ost-West, wie auch ein Nord-Süd Gefälle. Demnach befinden sich die Leistungsstärksten Regionen im Süden und Südwesten, während der Nordosten besonders schlecht abschneidet.

---

<sup>4</sup> von 439

Auch wenn es hier um ein für die Stadt existenziell wichtiges Kriterium handelt, sind andere Akteure und Ebenen als die Kommune gefragt.

#### 6. Demografie-Rahmenbedingungen:

Auch wenn Schwerin hier mit dem 389. Rang unterdurchschnittlich abschneidet, liegt die Stadt noch auf einer besseren Position als zahlreiche Landkreise (fast) ausschließlich in den „neuen“ Bundesländern. Auffällig ist in diesem Zusammenhang die Entwicklung der beiden unmittelbar westlich an Schwerin angrenzenden Landkreise Ludwigslust und Nordwestmecklenburg, die beide ein deutlich besseres demografisches Entwicklungspotenzial haben.

Wie bereits unter dem Handlungsfeld „Arbeitsmarkt“ dargestellt entzieht sich die demografische Entwicklung weitgehend der Einflussnahme vor Ort. Unstrittig aber gibt es einen unmittelbaren Zusammenhang mit der Entwicklung am Arbeitsmarkt. Insbesondere jüngere Menschen in der Berufsfindungsphase, die aber noch keine Kinder haben, können als ausgesprochen mobil gelten. Sie werden weiterhin in Regionen mit besseren Arbeitsmarkt-Chancen abwandern

Insgesamt unterteilt der Familienatlas die untersuchten Kreise und Städte in neun Gruppen<sup>5</sup>. Die Landeshauptstadt Schwerin fällt – wie fast alle Kreise und Städte in den „neuen“ Bundesländern - in die Gruppe der engagierten Regionen.

Kennzeichnend für diese sind erhebliche Schwierigkeiten im wirtschaftlichen Bereich, insbesondere im Arbeitsmarkt. Andererseits sind sich diese Gemeinden ihrer Situation und der auf sie zukommenden Probleme bewusst und haben bereits aktiv begonnen aktiv gegenzusteuern soweit ihnen dies möglich ist.

Diese Einschätzung gilt auch für die Landeshauptstadt Schwerin, die ihre eigenen Möglichkeiten zur Verbesserung eines familienfreundlichen Umfeldes nutzt, die aber nur sehr begrenzte Steuerungsmöglichkeiten im wirtschaftlichen Bereich hat.

---

<sup>5</sup> Top-Regionen für Familien, etablierte Regionen, Potenzial Regionen, aufstrebende Regionen, stabile Regionen, passive Regionen, engagierte Regionen, gefährdete Regionen und zurückfallende Regionen

## **Anlage 2**

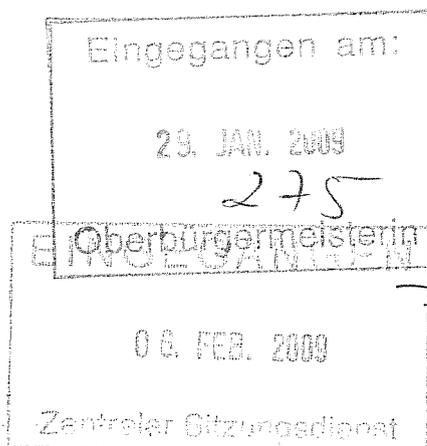
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Stadtvertretung Schwerin  
Am Packhof 2-6 (Stadthaus), Raum 3111, 19053 Schwerin  
Tel. und AB: 0385/545-2970, Fax: 0385/545-2971  
Mobil: 0171/4317387

E-Mail: [fraktion-buendnis90-diegruenen@schwerin.de](mailto:fraktion-buendnis90-diegruenen@schwerin.de), [Haferbeck@aol.com](mailto:Haferbeck@aol.com)

Landeshauptstadt Schwerin  
- Die Oberbürgermeisterin -

per Hauspost

Schwerin, 28.01.2009



1.) Post OB

2.) 002.2

Gws.

in Kritik OB  
aufgenommen  
bei PK!

3) 02/2 zur V.

**Mitteilungen der OB zur StV, 52. Sitzung am 26.1.09 „Schweriner Zoo importiert weibliches Breitmaulnashorn“**  
**Hier: Widerspruch**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

in ihren schriftlichen Mitteilungen haben Sie aus der PM des Zoos Schwerin wie folgt zitiert:

„Die Tierschutzorganisation PETA hat wiederholt in der Presse den Vorwurf erhoben, es handele sich bei diesem Tier um einen Wildfang. Bisher wurde dieser Vorwurf durch keinerlei Beweise erhärtet.“

Diese Behauptung ist falsch! PETA hat zu keinem Zeitpunkt - nachweislich - behauptet, Clara entstamme einem Wildfang. PETA hat ausschließlich die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass Clara ein Wildfang sein könnte, da erhebliche Widersprüche in den CITES-Papieren, der zweifelhafte Hintergrund des Geschäftspartners des Zoos in Südafrika, dem Großwildjäger Prætorius, die nachweisliche Zunahme von Wilderei in dem Gebiet 2008 und das Faktum, dass Mafunyane eben nicht das Herkunftsgebiet von Clara ist, obwohl dies in den Papieren immer steht. Mafunyane ist nur eine Quarantäne-Durchgangsstation, mehr nicht. Es ist nicht Aufgabe von einer NGO, das tatsächliche Herkunftsgebiet nachzuweisen, das ist Sache der Beteiligten und Behörden.

Die Fraktion bittet darum, diese PETA belastende Falschbehauptung richtigzustellen und mahnt dazu, nicht ungeprüft Äußerungen Dritter, wenn sie auch behördlicher Natur sind bzw. aus dem „Konzern Stadt“ stammen, zu übernehmen.

Freundliche Grüße

(Dr. Haferbeck)

Fraktionsgeschäftsführung

## **Anlage 3**

Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
2. Vizepräsident  
Herrn Andreas Bluhm, MdL  
Lennéstraße 1

19055 Schwerin

nachrichtlich:

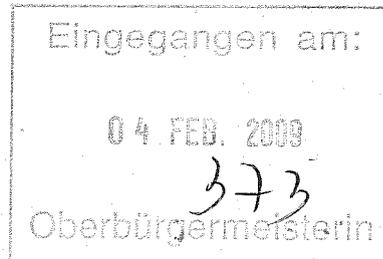
Frau Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider  
Frau Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow

Sehr geehrter Herr Bluhm,

vielen Dank für Ihr Schreiben in Sachen Welterbeantrag Schlossensemble Landeshauptstadt Schwerin, der mich nach der Landtagssitzung erreicht hat. Auch wenn sich dort bereits Gelegenheit ergab, das Thema zu erörtern, erscheint es mir angemessen, auf ein paar grundlegende Dinge nochmals hinzuweisen. Somit sollten sich derartige Missverständnisse nicht wiederholen und die Zusammenarbeit auch auf diesem Gebiet nicht erneut in Frage gestellt werden.

Wie Sie sicher wissen, kann das Land Mecklenburg-Vorpommern nicht eigenmächtig und ohne Einbindung des Bundes bei der UNESCO beantragen. Zunächst bewirbt sich das Land um Aufnahme in die so genannte deutsche Tentativliste, die, einmal festgelegt, nach einem bestimmten zeitlichen Raster abgearbeitet wird. Die letzte Liste ist von 1998 und enthält Jahresschritte für damals festgelegte Bewerberstätten bis 2016/2017. Sie ist für neue Antragsteller geschlossen. Es sind noch 13 dort verzeichnete potentielle Welterbestätten im Wartestand, um sich mit gesamtdeutscher Unterstützung für die Welterbeliste bei der UNESCO zu bewerben.

Das Verfahren für die neue Tentativliste ab 2017 wird derzeit auf Bundesebene abgeklärt. Es gibt hierzu noch keine offiziellen Stellungnahmen, die eine Beschleunigung des weiteren Vorgehens in Sachen Schloss Schwerin ermöglichen. In Aussicht gestellt wurde eine Thematisierung auf der Sitzung der Denkmalpflegereferenten im Frühjahr 2009. Nach ersten internen Aussagen werden die Länder wahrscheinlich aufgefordert, nicht vor Ende 2010 jeweils zwei Stätten zur



1) Post OB

Sel 6/2

- Info an I.

PRO Schwerin n.t

- Info 02.2

Staatsekretariat

Schwerin, 30. Januar 2009

in Mitteilung

aufnehmen!

Ø IV ab

Ø 6.1 9.2.09

P.F.

60

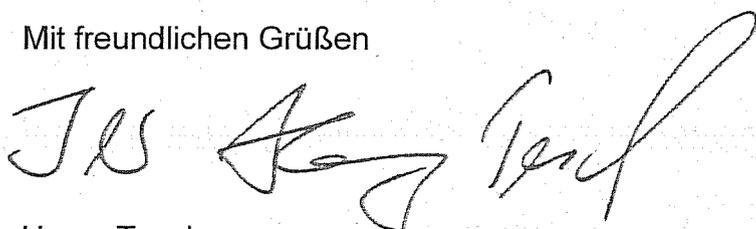
Aufnahme vorzuschlagen.

Dabei wird v.a. auf die Berücksichtigung der Desiderate auf der Welterbeliste, die der sogenannten ICOMOS Lückenstudie aus dem Jahr 2004 zu entnehmen sind („Filling the Gaps – an Action Plan for the Future“ unter <http://whc.unesco.org/uploads/pages/documents/document-273-1.pdf>) Wert gelegt. Dies wird nach Vorlage durch die Bundesländer nach wissenschaftlichen Maßstäben geprüft. Wir erwarten nähere Informationen hierzu im Frühjahr. Fakt ist jedoch, dass das Schlossensemble Schwerin als historistischer Bau nicht zu diesen Desideraten gehört. Vielmehr muss sondiert werden, in welchen Bezügen das Schweriner Schloss Chancen hat, innerhalb dieser Studie und der daraus abgeleiteten wissenschaftlichen Begutachtung auf Bundesebene Berücksichtigung zu finden.

Nichtsdestotrotz haben wir unter den gegebenen Hinweisen weitere Arbeit in Vorbereitung. So wird eine Vorlage für die Arbeitsgruppe erarbeitet, die darstellt, wie eine Einordnung des Schweriner Schlosses als Schlossensemble des Historismus aussehen könnte, da es – wie erwähnt – keinen unmittelbaren Bezug zu einer unterrepräsentierten Kategorie gibt. Weitere substantielle Arbeit sollte vor einer Einberufung der AG geleistet werden, damit auf dieser Grundlage eine vernünftige und sachgerechte Diskussion in der AG überhaupt erfolgen kann. Hinzu kommt, dass ebenso ausländische Partner sondiert werden, die der AG als mögliche Mit Antragsteller vorgeschlagen werden sollen. Darüber hinaus wird momentan anhand aktueller Antragsunterlagen anderer Welterbestätten der genaue Finanzierungsbedarf ermittelt.

Ich hoffe, ich konnte deutlich machen, dass Aktionismus hier nicht zum Ziel führt und wir auf substantielle Vorgaben aus dem Bund angewiesen sind sowie derzeit verlässliche und grundlegende Vorlagen für die AG erarbeiten. Eine Benachteiligung des Standortes Schwerin steht nicht zu befürchten. Die Einberufung der AG kann deshalb aus meiner Sicht realistischere und vernünftigerweise erst für Frühjahr/Frühsummer 2009 geplant werden.

Mit freundlichen Grüßen

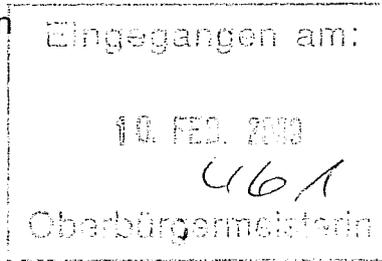
A handwritten signature in black ink, appearing to read 'HTS Henry Tesch', written in a cursive style.

Henry Tesch

# **Anlage 4**

Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern  
19048 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Frau Angelika Gramkow  
Am Packhof 2 - 6  
19053 Schwerin



Bearbeiter: Frau Rackow

Telefon: 0385 588-9235

AZ:

E-Mail: [petra.rackow@sm.mv-regierung.de](mailto:petra.rackow@sm.mv-regierung.de)

Schwerin, 6. Februar 2009

→ Info Oberbürgermeisterin  
ou hoolvickow ✓

- 1) Post OB
- 2) II 2. Uth.
- 3) III 2. Uth.

*deluz*

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Gramkow,

die Landeshauptstadt Schwerin hat sich am Landeswettbewerb „Familienfreundliche Kommune Mecklenburg-Vorpommern“, Schwerpunkt Kinderfreundlichkeit, beteiligt.

Seither hat die Jury mehrfach zur Auswertung des Wettbewerbs getagt, eine intensive Auswertung der schriftlichen Bewerbungsunterlagen vorgenommen und sich auf ein Zwischenergebnis verständigt.

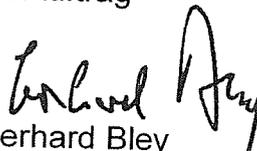
Auf Grund der Vielzahl von Bewerbungen ist es der Jury leider nicht möglich, allen Bewerbern die Gelegenheit zu geben, die schriftlichen Bewerbungen vor Ort zu präsentieren. Die Landeshauptstadt Schwerin gehört leider nicht zu den Ausgewählten.

Bereits jetzt möchte ich Ihnen meine Anerkennung für die bisherige Teilnahme am Wettbewerb aussprechen. Die Jury war besonders von der Vielfalt und Qualität der Bewerbungen beeindruckt.

Neben dem in der Bewerbung präsentierten Engagement Ihrer Stadt und der Einwohnerinnen und Einwohner sowie Einrichtungen für Familienfreundlichkeit zeigt auch die mit erheblichem Aufwand verbundene Bewerbung im Wettbewerb selbst, welchen hohen Stellenwert Familienfreundlichkeit, besonders Kinderfreundlichkeit, in Ihrer Stadt hat. Dieses Engagement möchte ich ausdrücklich würdigen.

Es wird damit gerechnet, dass die Auswertung des Wettbewerbs Ende März abgeschlossen ist. Das Ergebnis werden wir Ihnen dann gerne schriftlich mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Gerhard Bley

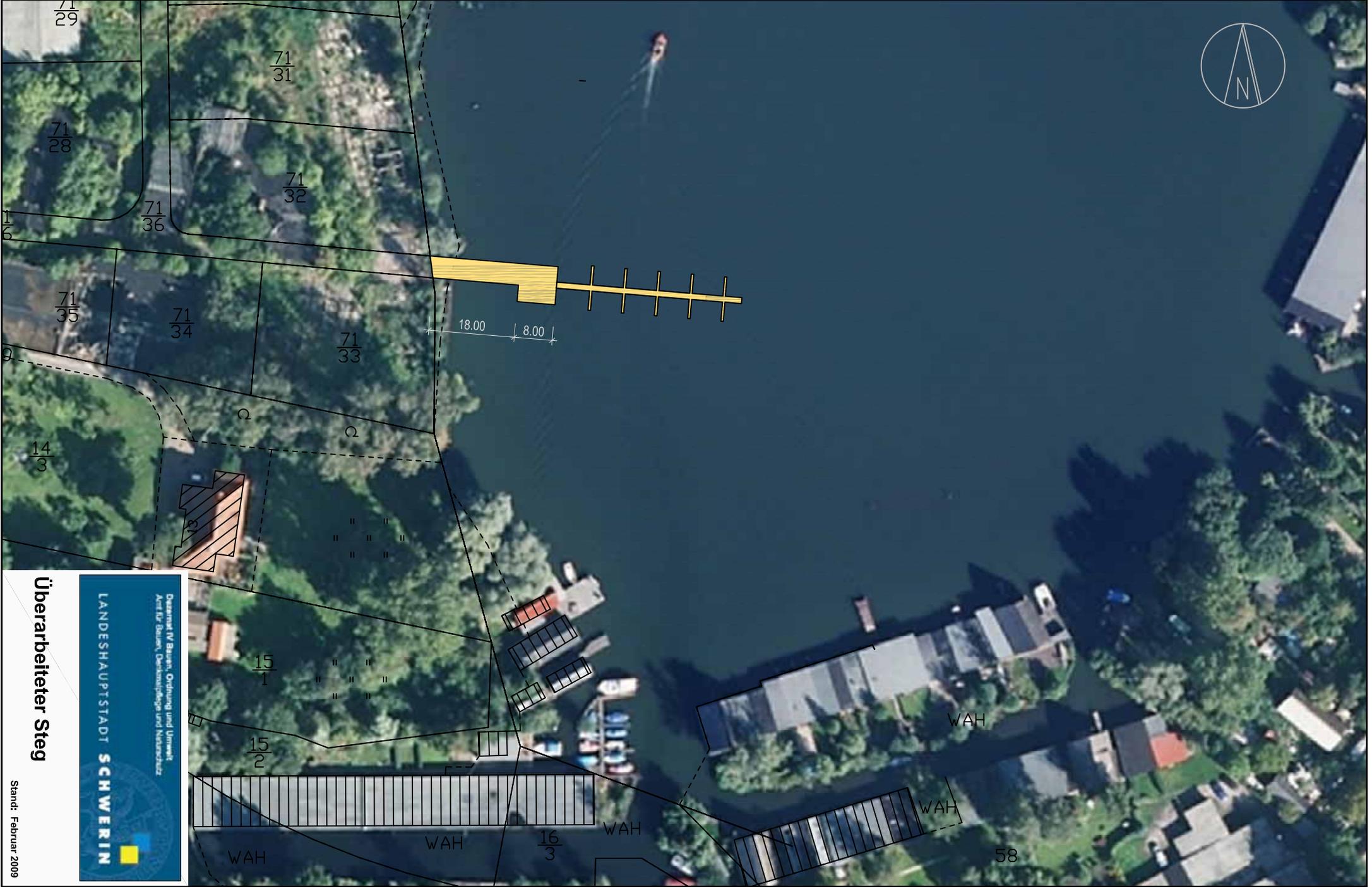
# **Anlage 5**



Bezirksrat IV Bismarck, Ordnung und Umwelt  
Amt für Bauen, Denkmalpflege und Naturschutz

LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Steg lt. Antrag vom 12.06.08



LANDESHAUPTSTADT **SCHWERIN**

Bezirksrat IV Bauern, Ordnung und Umwelt  
Ausschuss für Bauwesen, Denkmalpflege und Naturschutz

**Überarbeiteter Steg**

Stand: Februar 2009

## **Anlage 6**



# **Anlage 7**

Bundesland	Landkreis/kreisfreie Stadt	Eingang		bewilligt		nicht förderfähig		Vom Antragsteller zurückgezogen	
		Anträge	Stellen	Anträge	Stellen	Anträge	Stellen	Anträge	Stellen
<b>Stand: 01.02.09</b>									
Berlin	Berlin	143	1781	113	1639	3	82	10	23
Brandenburg	Barnim	102	174	74	131	10	16	11	14
	Brandenburg a.d. Havel	18	59	15	42	1	6	0	0
	Cottbus, Stadt	125	263	86	176	2	7	7	9
	Elbe-Elster	131	219	108	188	1	1	11	12
	Frankfurt (Oder), Stadt	73	114	56	90	5	6	4	6
	Märkisch-Oderland	132	201	112	179	2	2	7	8
	Oberspreewald-Lausitz	166	246	124	191	9	14	15	21
	Oder-Spree	135	199	80	121	5	6	16	25
	Ostprignitz-Ruppin	55	80	47	70	1	1	0	0
	Prignitz	146	237	122	213	1	1	9	9
	Spree-Neiße	193	330	161	293	20	23	8	10
Uckermark	248	332	189	258	5	6	26	35	
	<b>Summe</b>	<b>1524</b>	<b>2454</b>	<b>1174</b>	<b>1952</b>	<b>62</b>	<b>89</b>	<b>114</b>	<b>149</b>
Bremen	Bremerhaven, Stadt	30	76	22	56	0	0	3	4
Hessen	Kassel, Stadt	33	63	28	54	0	0	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	Demmin	28	29	20	20	2	3	5	5
	Greifswald	17	20	15	18	1	1	0	0
	Güstrow	79	96	67	81	2	2	6	9
	Mecklenburg-Strelitz	22	22	16	16	1	1	3	3
	Müritz	23	25	16	16	1	1	0	0
	Neubrandenburg, Stadt	38	39	26	27	1	1	2	2
	Nordvorpommern	94	129	74	109	10	10	5	5
	Ostvorpommern	67	76	56	65	1	1	4	4
	Parchim	20	22	15	16	0	0	3	4
	Rostock	8	11	5	6	0	0	1	2
	Rügen	65	106	52	93	0	0	1	1
	Schwerin	66	116	36	57	1	1	17	28
	Stralsund, Stadt	28	31	21	23	1	1	6	7
	Uecker-Randow	45	55	39	49	0	0	3	3
Wismar, Stadt	2	4	2	4	0	0	0	0	
	<b>Summe</b>	<b>602</b>	<b>781</b>	<b>460</b>	<b>600</b>	<b>21</b>	<b>22</b>	<b>56</b>	<b>73</b>
Niedersachsen	Emden	1	1	0	0	0	0	1	1
Nordrhein-Westfalen	Dortmund, Stadt	0	0	0	0	0	0	0	0
	Duisburg, Stadt	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gelsenkirchen, Stadt	0	0	0	0	0	0	0	0
	Herne, Stadt	0	0	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Rheinland-Pfalz	Pirmasens, Stadt	13	108	11	102	1	4	0	0
Sachsen	Annaberg	49	66	40	56	1	1	6	7
	Aue-Schwarzenberg	112	146	101	134	1	1	2	2
	Bautzen	147	248	101	163	3	9	9	12
	Chemnitz, Stadt	162	285	139	245	3	13	10	15
	Chemnitzer Land	72	128	59	100	2	3	3	9
	Delitzsch	33	46	24	37	1	1	2	2
	Döbeln	46	67	35	51	2	3	1	1
	Görlitz, Stadt	48	69	38	51	3	5	3	3
	Hoyerswerda, Stadt	81	127	53	77	2	2	16	27
	Leipzig, Stadt	148	855	104	593	3	4	1	1
	Leipziger Land	99	182	86	156	2	2	5	11
	Löbau-Zittau	118	170	87	114	0	0	3	3
	Mittl. Erzgebirgskreis	53	80	46	67	0	0	4	7
	Muldentalkreis	161	236	135	204	4	5	5	7
	Niederschl. Oberlausitzkreis	105	178	94	166	2	2	1	1
	Plauen	35	77	30	72	1	1	2	2
	Riesa-Großenhain	69	139	57	117	4	6	2	3
	Sächsische Schweiz	27	85	15	29	0	0	0	0
	Torgau-Oschatz	9	12	6	8	0	0	0	0
	Zwickau, Stadt	58	333	50	228	0	0	5	92
Zwickauer Land	52	135	37	97	1	1	6	15	
	<b>Summe</b>	<b>1684</b>	<b>3664</b>	<b>1337</b>	<b>2765</b>	<b>35</b>	<b>59</b>	<b>86</b>	<b>220</b>

Bundesland	Landkreis/kreisfreie Stadt	Eingang		bewilligt		nicht förderfähig		Vom Antragsteller zurückgezogen	
		Anträge	Stellen	Anträge	Stellen	Anträge	Stellen	Anträge	Stellen
<b>Stand: 01.02.09</b>									
Sachsen-Anhalt	Altmarkkreis Salzwedel	37	53	33	49	2	2	2	2
	Anhalt-Bitterfeld	23	152	21	146	0	0	2	6
	Burgenland	100	200	94	194	3	3	1	1
	Dessau-Roßlau, Stadt	8	41	8	41	0	0	0	0
	Halle (Saale), Stadt	41	102	37	94	2	4	2	4
	Harz	67	130	63	116	2	12	1	1
	Jerichower Land	28	89	20	57	0	0	8	32
	Magdeburg, Stadt	27	95	24	90	1	3	2	2
	Mansfeld-Südharz	28	150	27	147	1	3	0	0
	Saalekreis	51	83	51	83	0	0	0	0
	Salzland	81	164	63	118	5	8	9	30
	Stendal	55	89	44	69	3	7	4	7
	Wittenberg	37	54	35	50	2	4	0	0
	<b>Summe</b>	<b>583</b>	<b>1402</b>	<b>520</b>	<b>1254</b>	<b>21</b>	<b>46</b>	<b>31</b>	<b>85</b>
Thüringen	Altenburger Land	1	1	1	1	0	0	0	0
	Erfurt, Stadt	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gera, Stadt	0	0	0	0	0	0	0	0
	Ilm-Kreis	23	29	20	24	0	0	2	3
	Kyffhäuserkreis	5	5	5	5	0	0	0	0
	Nordhausen	25	28	20	22	0	0	1	1
	Sömmerda	16	18	15	17	0	0	1	1
	Unstrut-Hainich-Kreis	5	7	3	5	0	0	0	0
	Weimar, Stadt	0	0	0	0	0	0	0	0
		<b>Summe</b>	<b>75</b>	<b>88</b>	<b>64</b>	<b>74</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4</b>

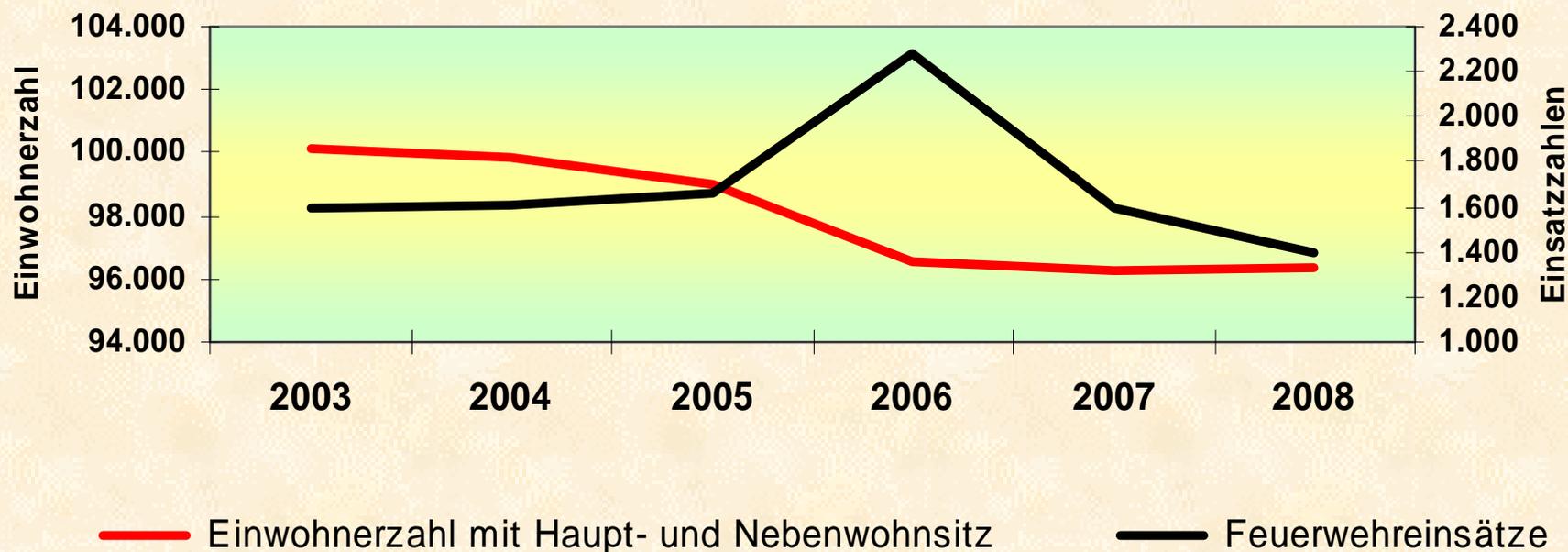
# **Anlage 8**



# **Einsatzaufkommen und Zahlen des Amtes für Brand- Katastrophenschutz und Rettungsdienst im Jahr 2008**



## Verlauf der Bevölkerungsentwicklung und der Feuerwehreinsätze in der Landeshauptstadt Schwerin



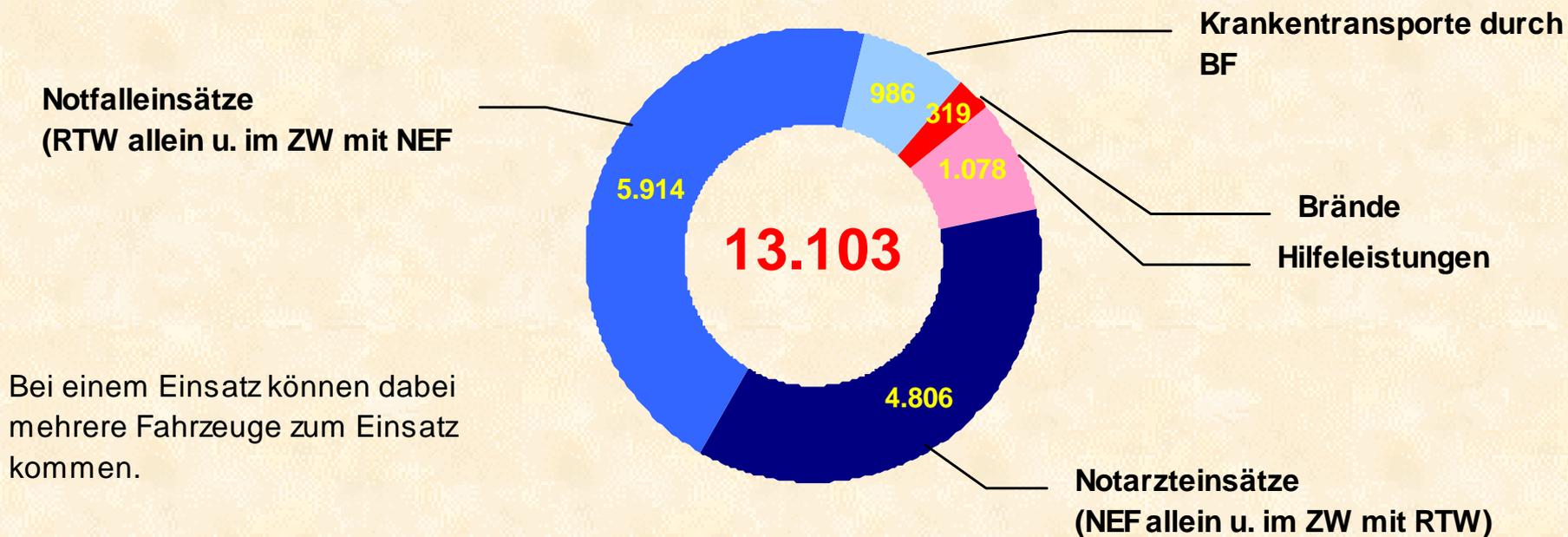
Grundsätzlich wird von einem Zusammenhang zwischen der Einwohnerzahl und den Einsatzzahlen der Feuerwehr ausgegangen.

Die Kurvendarstellung macht aber deutlich, dass diese nicht konkret abgeleitet werden können.

Schadensereignisse tragen in erster Linie Zufallscharakter hinsichtlich Häufigkeit, Zeitpunkt, Ort, Dauer und Ausmaß



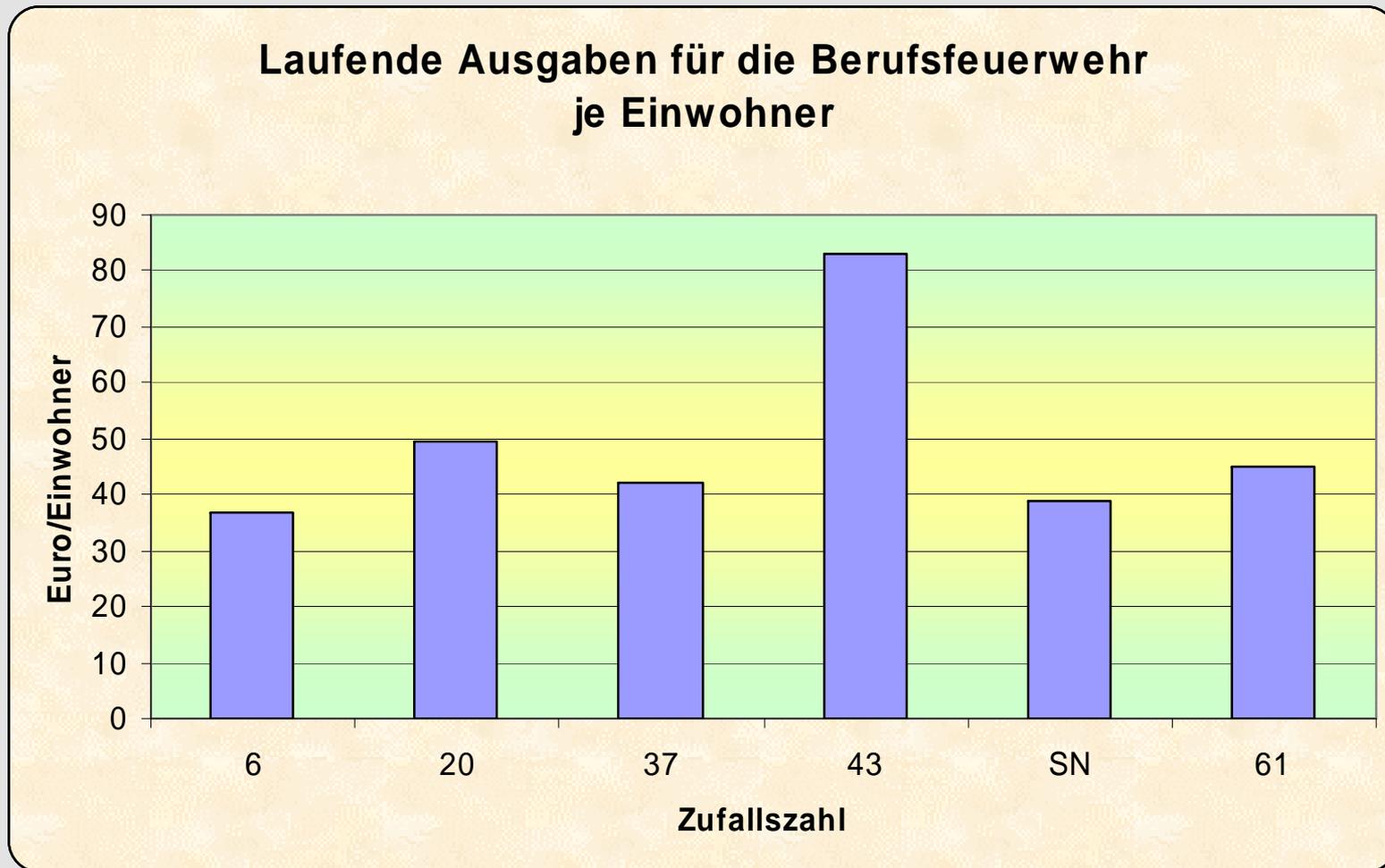
## Einsätze der Feuerwehr und des Rettungsdienstes 2008



Im Jahr 2008 ist in der Einsatzverteilung zu erkennen, dass ca. 90 % der Einsätze im Rettungsdienst geleistet worden sind.

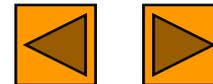
75 % der Feuerwehreinsätze erfolgen im Bereich der Technische Hilfeleistungen. Dieser Verteilungsgrad ist auch im Verlauf der letzten 10 Jahre zu verzeichnen.

Die Anzahl der Brände hat sich in den letzten Jahren auf eine Größe von ca. 350 eingestellt.

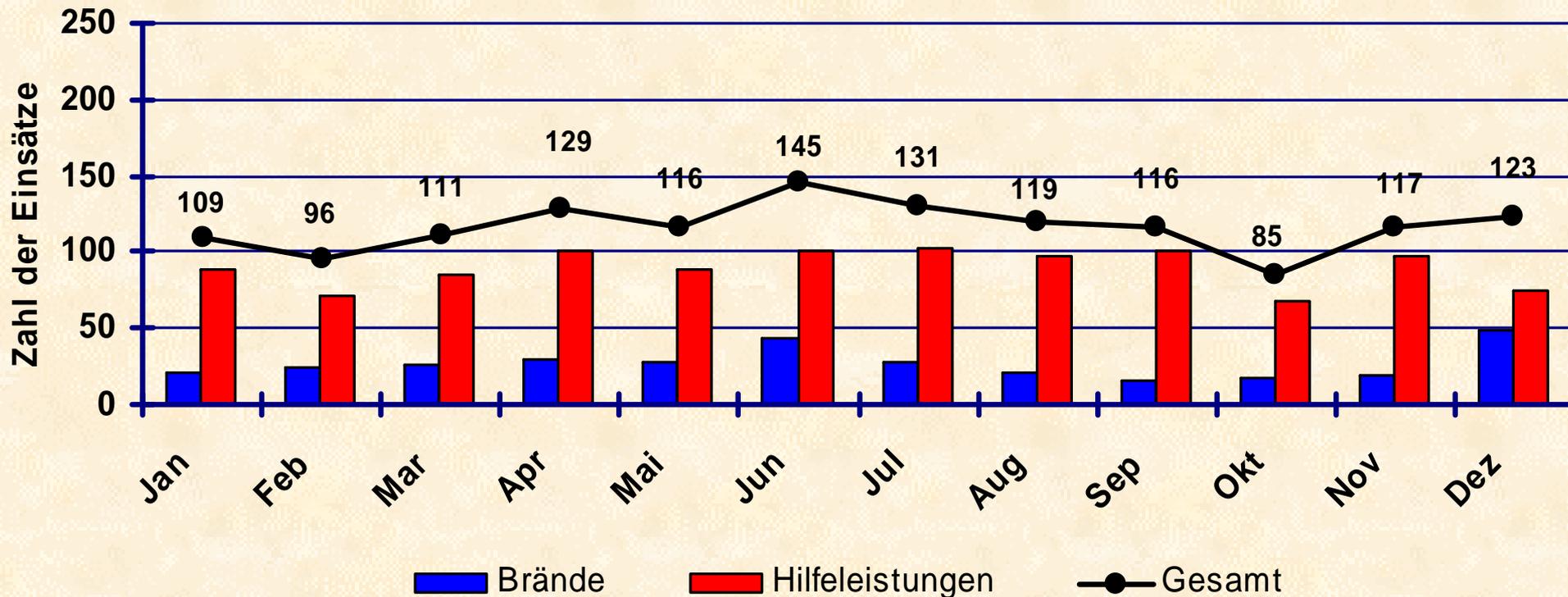


**Quelle:**

**Kommunale Kennzahlenvergleiche für die Verwaltungen der Städte, Gemeinden und Ämter  
in Mecklenburg-Vorpommern 2008 - Umfrage unter den kreisfreien Städten -  
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern**



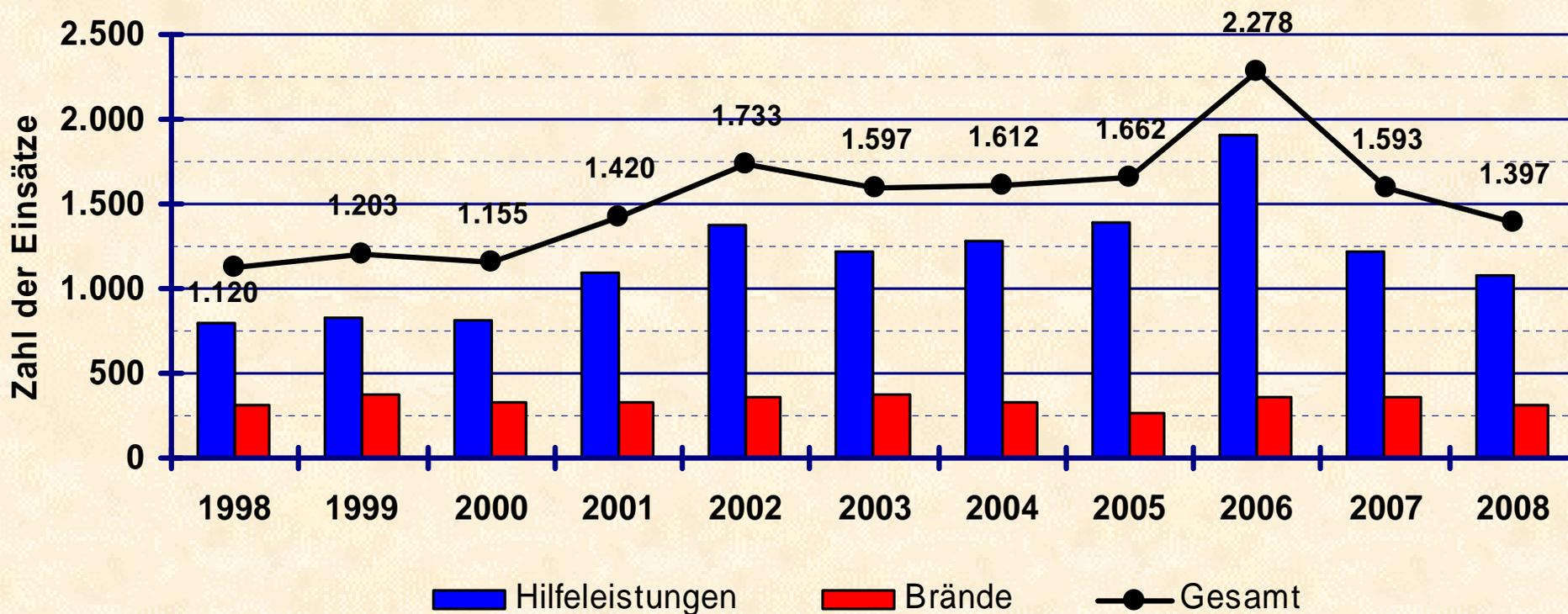
## Verlauf der Feuerwehreinsätze im Jahr 2008



Auf Grund der normalen Witterungslage und keinen besonderen Ereignissen ist im Jahr 2008 ein gleichmäßiger Einsatzverlauf zu verzeichnen.



## Verlauf der Feuerwehreinsätze von 1998 bis 2008



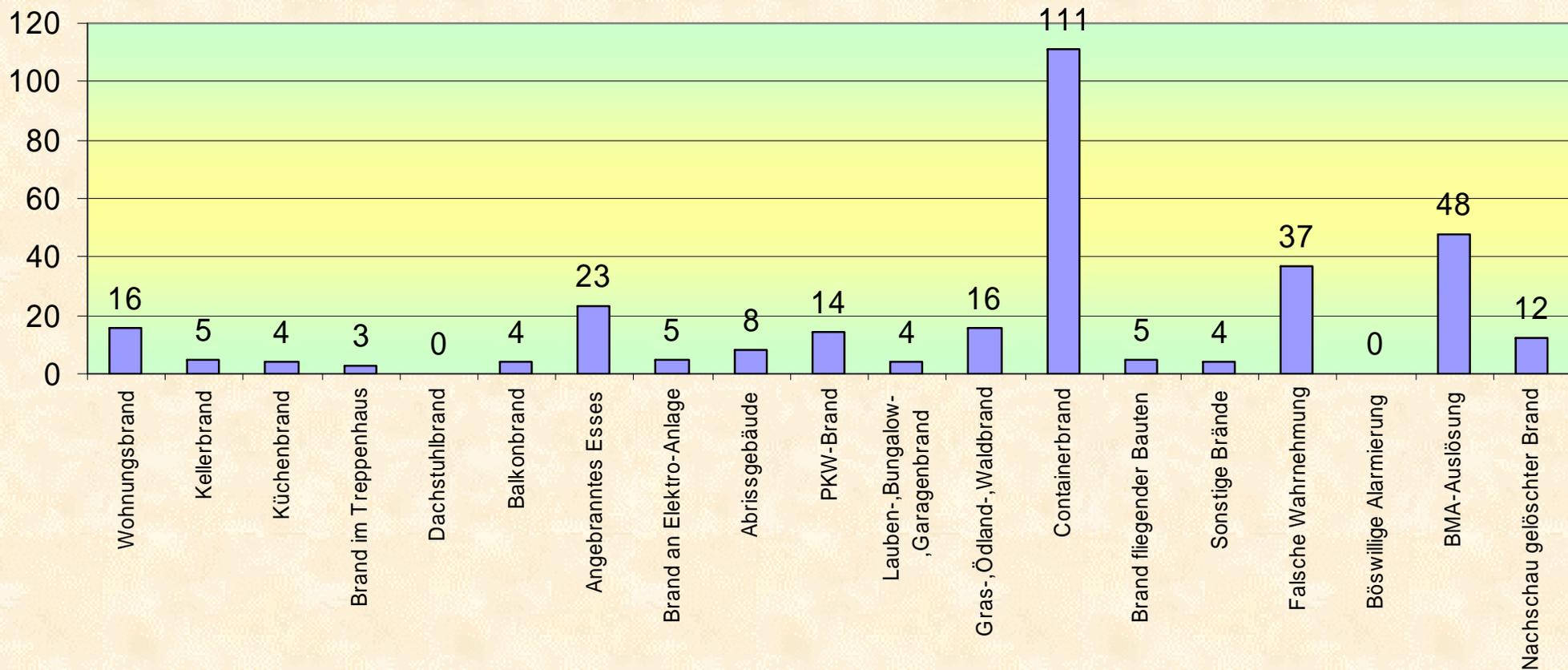
Die Einsatzzahlen 2008 sind leicht gesunken, liegen aber im Bereich der letzten zehn Jahre.

2008 traten trotz weiterer Gefährdungslage keine Einsätze zur Bergung und Entsorgung von Vogelkadavern als Schutzmaßnahme zur Bekämpfung der klassischen Geflügelpest (Vogelgrippe) im Zuständigkeitsbereich auf.

Weiterhin ist eine unvermindert hohe Anzahl von Containerbränden zu verzeichnen.



### Verteilung der Brandeinsätze 2008

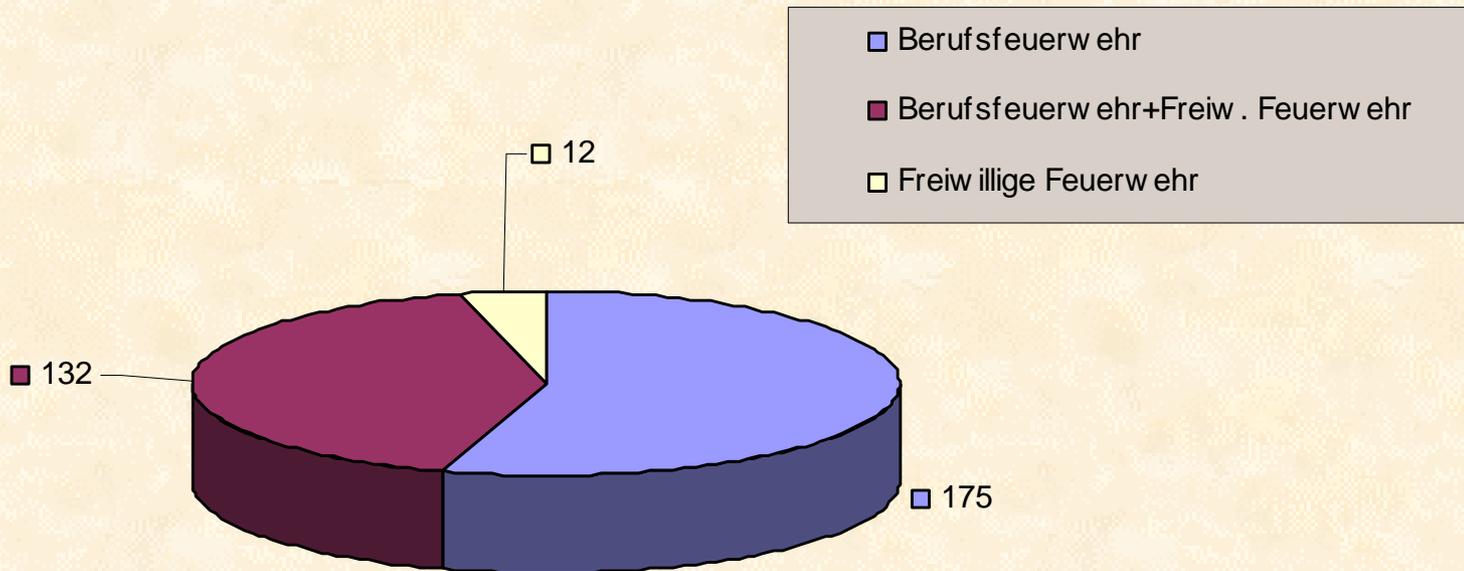


Der Einsatzverlauf 2008 gleicht dem von 2007. Unvermindert hoch ist die Anzahl der Containerbrände, die teilweise durch Brandstiftungsserien die Feuerwehren regelmäßig erforderlich macht.

Weiterhin ist eine jährliche Steigerung von Bränden durch Unachtsamkeit im Zusammenhang mit Kochgeräten zu verzeichnen.



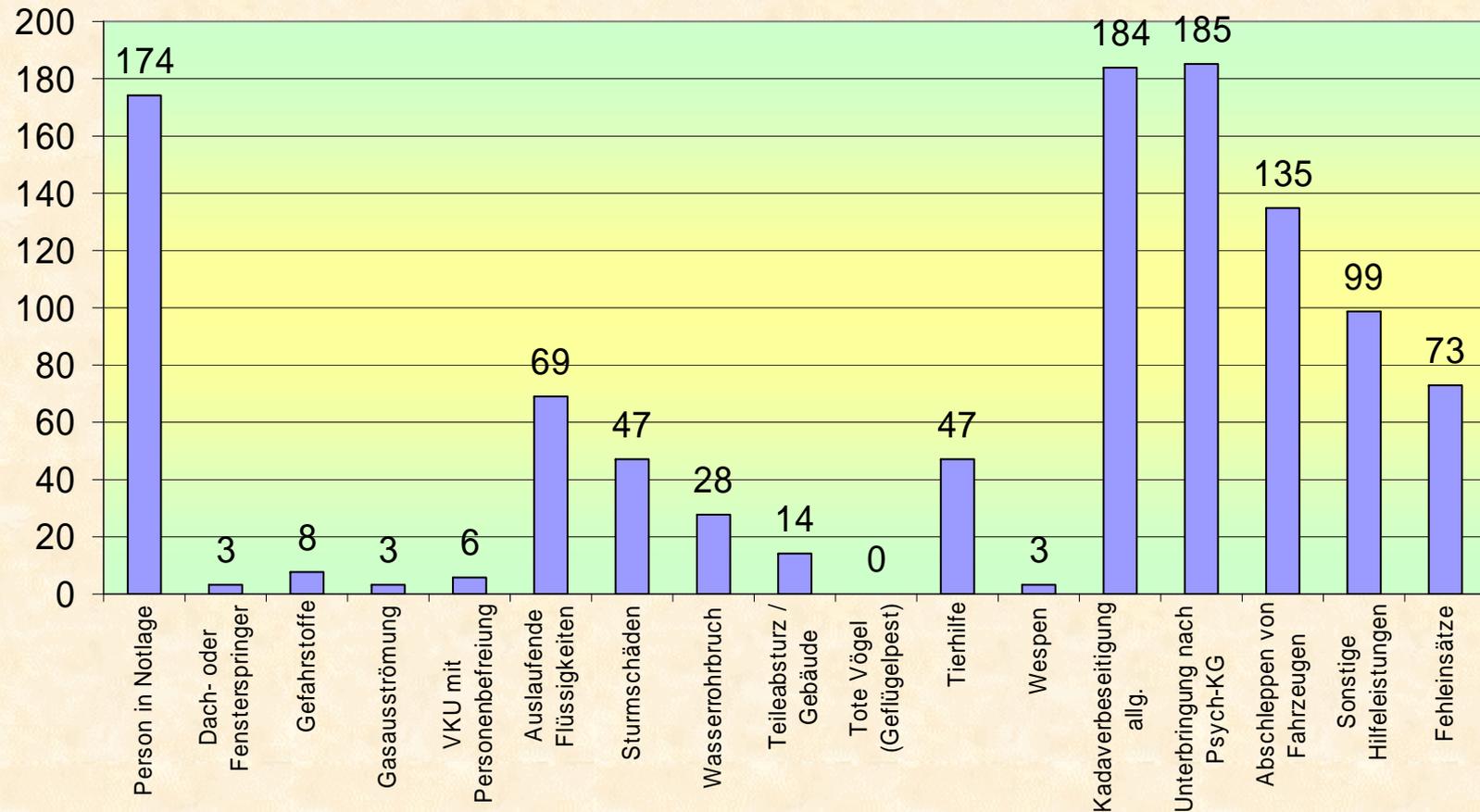
## Einsatzverteilung Brände 2008



Zur Erbringung der Mindestausrückstärke von 16 Funktionsstellen war es vermehrt erforderlich, die Freiwillige Feuerwehr zusätzlich zur Berufsfeuerwehr zu alarmieren (i.d.R. sog. Löschzugalarme). Dies führt zu einer Verschiebung in der Einsatzverteilung und einer stärkeren Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr bei der Einsatzbewältigung.



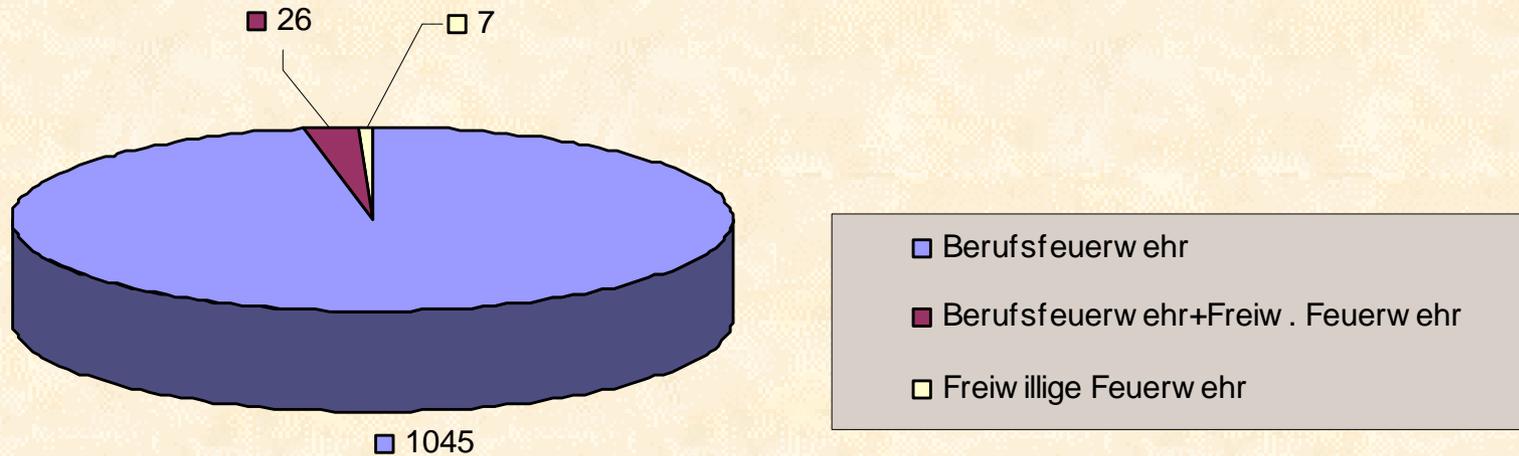
### Verteilung der Hilfeleistungen 2008



Die Anzahl der Einsätze ergibt sich aus den Alarmierungen zu diesem Einsatzstichwort. Nicht dargestellt sind die einsatzbezogenen Realgrößen. So sind bei Einsätzen z. B. mehrere Menschen oder Tiere gerettet oder mehrere Fahrzeuge abgeschleppt worden.



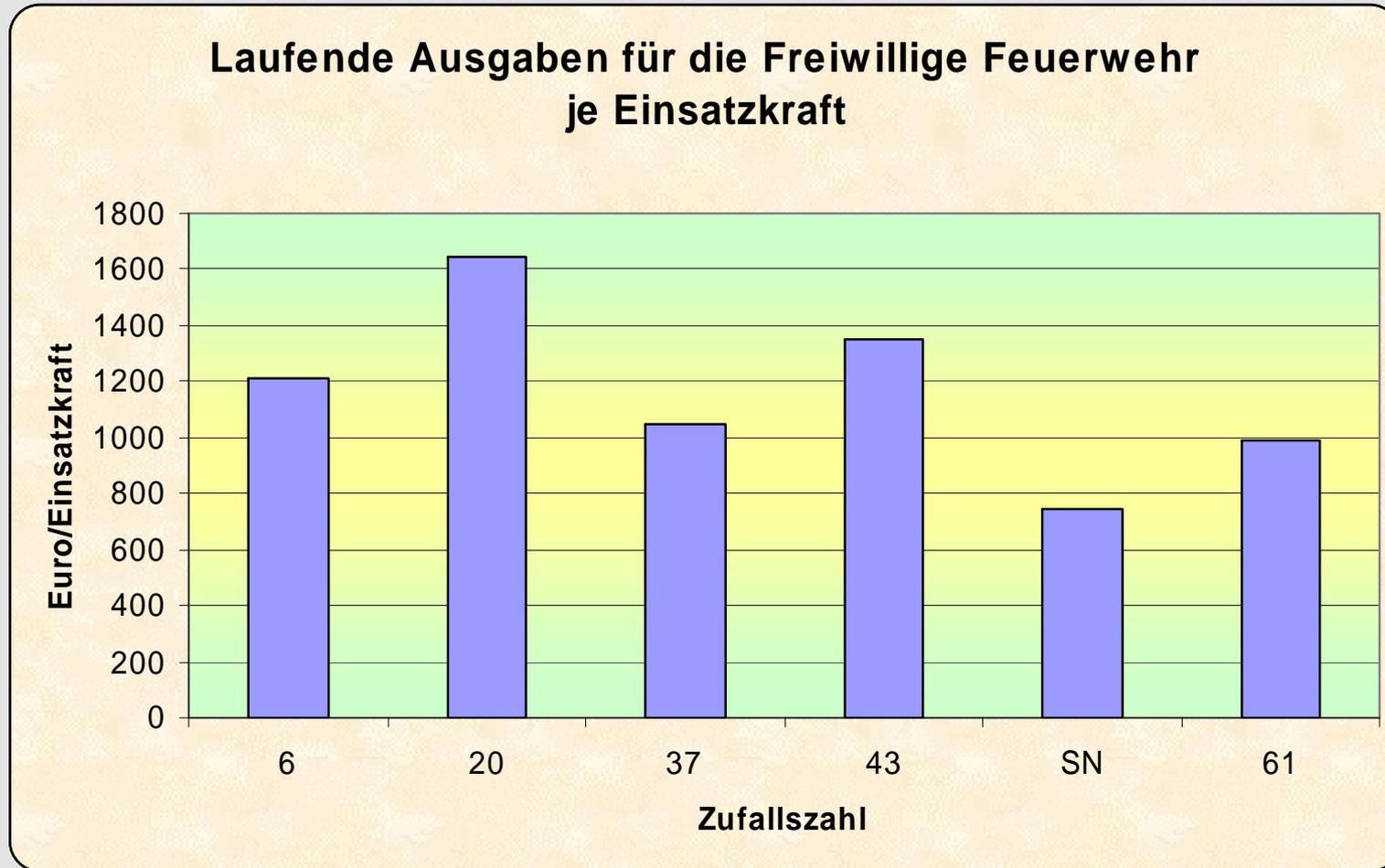
## Einsatzverteilung Hilfeleistungen 2008



Insgesamt gab es im Jahr 2008 1078 Hilfeleistungseinsätze der Feuerwehr

In 26 Fällen war eine zusätzliche Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr zur Erreichung der Einsatzstärke erforderlich.

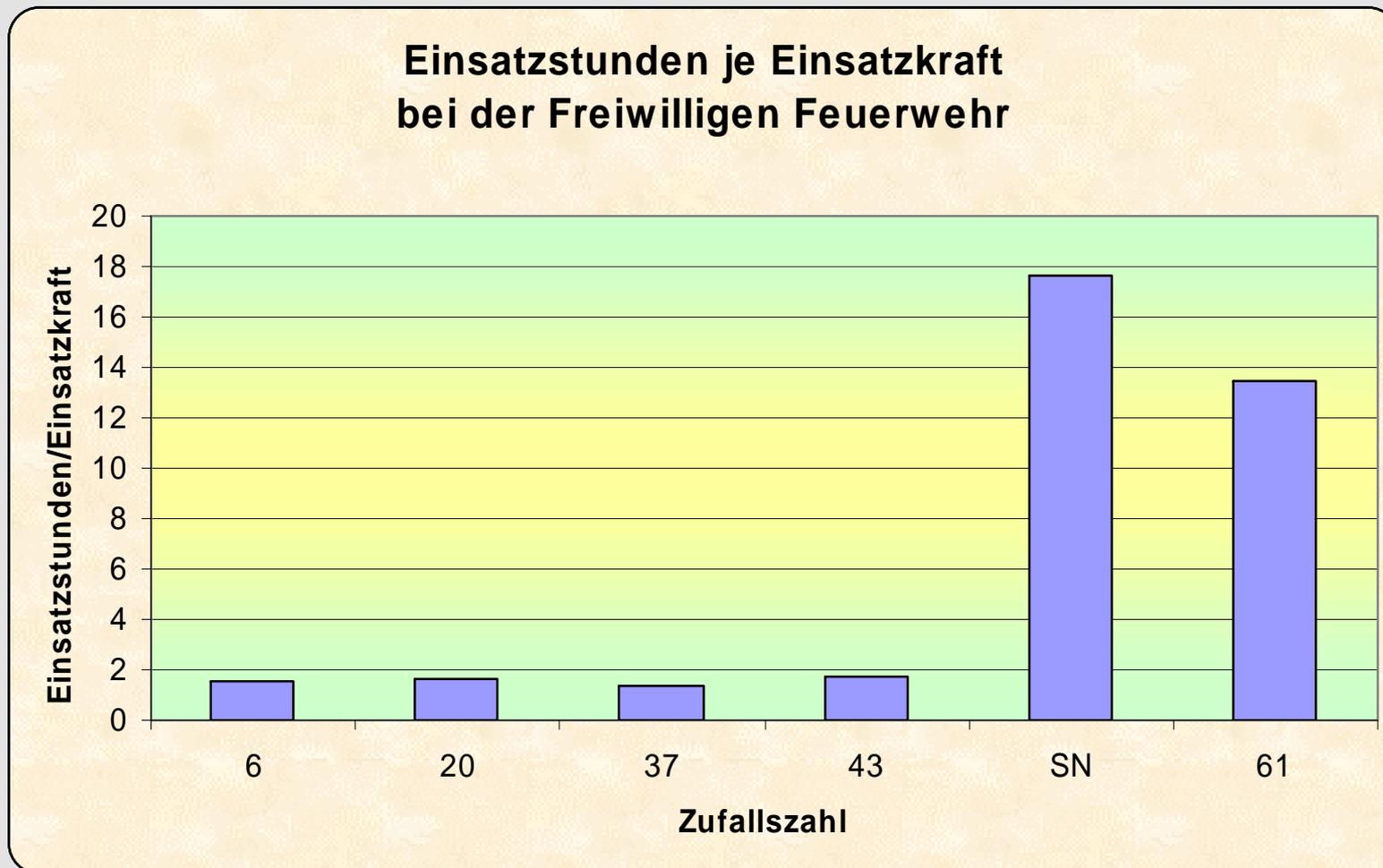
In 7 Fällen (Sturmeinsatz) erfolgte eine eigenständige Einsatzbewältigung durch die Freiwillige Feuerwehr.



**Quelle:**

**Kommunale Kennzahlenvergleiche für die Verwaltungen der Städte, Gemeinden und Ämter  
in Mecklenburg-Vorpommern 2008 - Umfrage unter den kreisfreien Städten -**

Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern



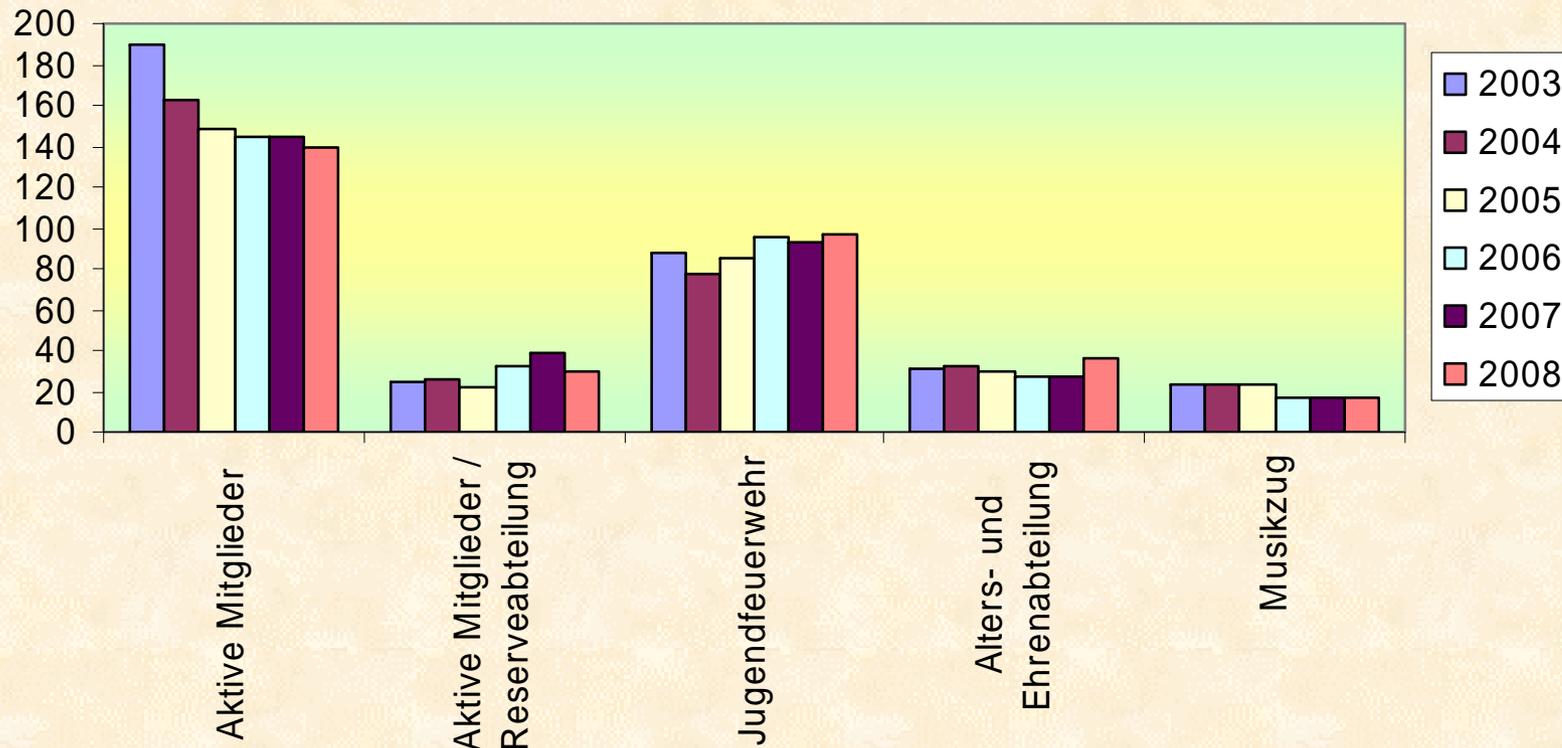
**Quelle:**

**Kommunale Kennzahlenvergleiche für die Verwaltungen der Städte, Gemeinden und Ämter  
in Mecklenburg-Vorpommern 2008 - Umfrage unter den kreisfreien Städten -**

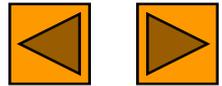
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern



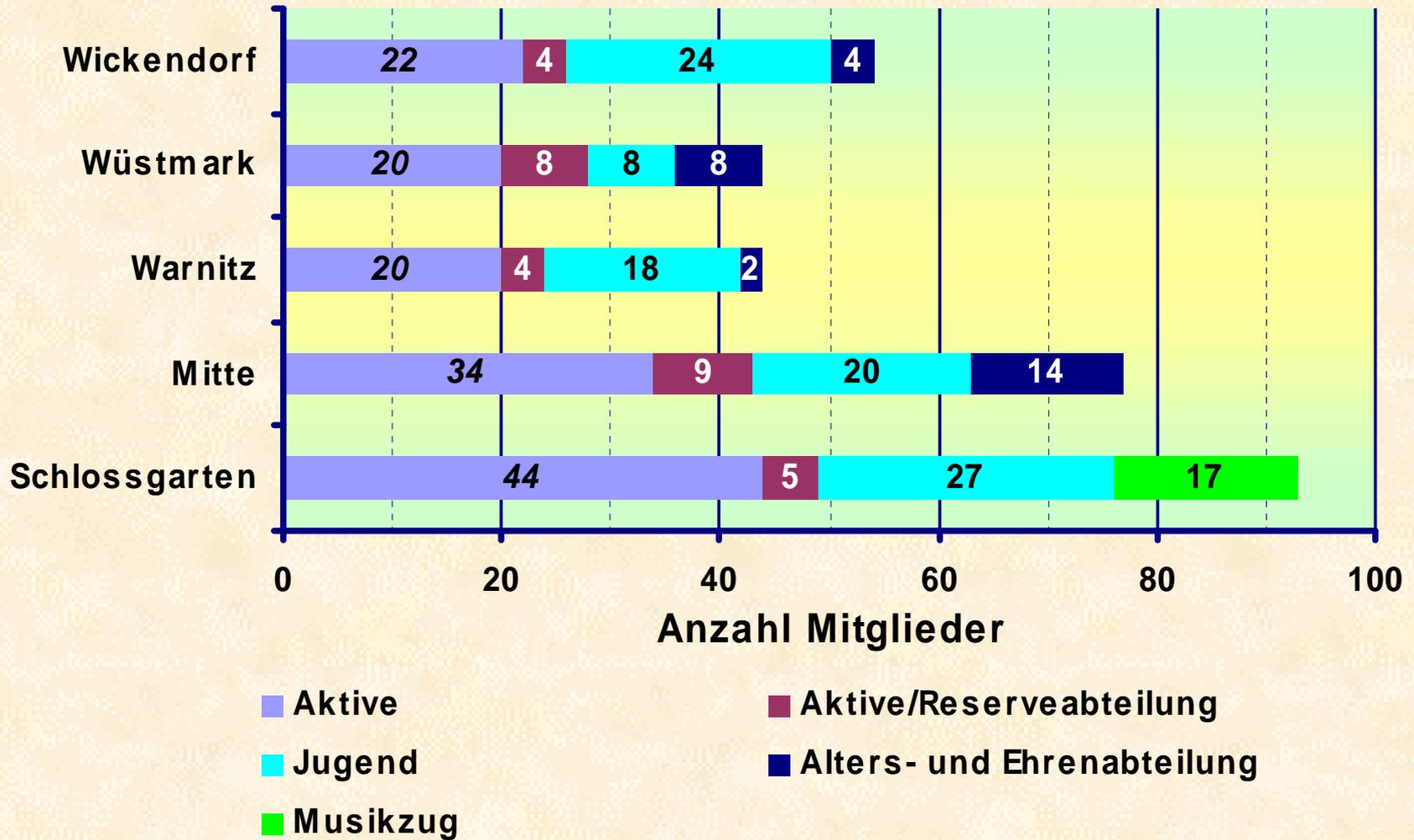
### Vergleich der Mitgliederzahlen der Freiwilligen Feuerwehr 2003 - 2008



Die ausreichende Anzahl von Aktiven ist zur Aufgabenerfüllung der Freiwilligen Feuerwehr von besonderer Bedeutung. 162 Aktive sind inkl. aller Reserven für die Besetzung der Funktionsstellen im Einsatzdienst erforderlich. Mit insgesamt 170 Aktiven ist die Freiwillige Feuerwehr bedarfsgerecht aufgestellt.

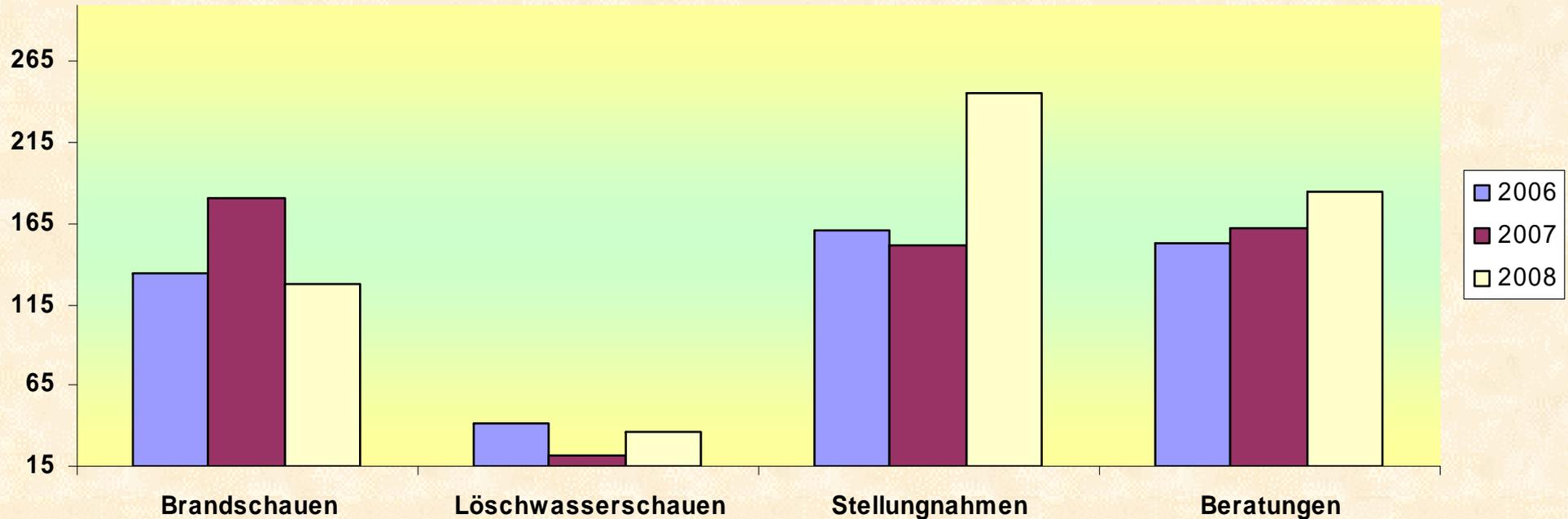


### Verteilung der Mitglieder in den Freiwilligen Feuerwehren





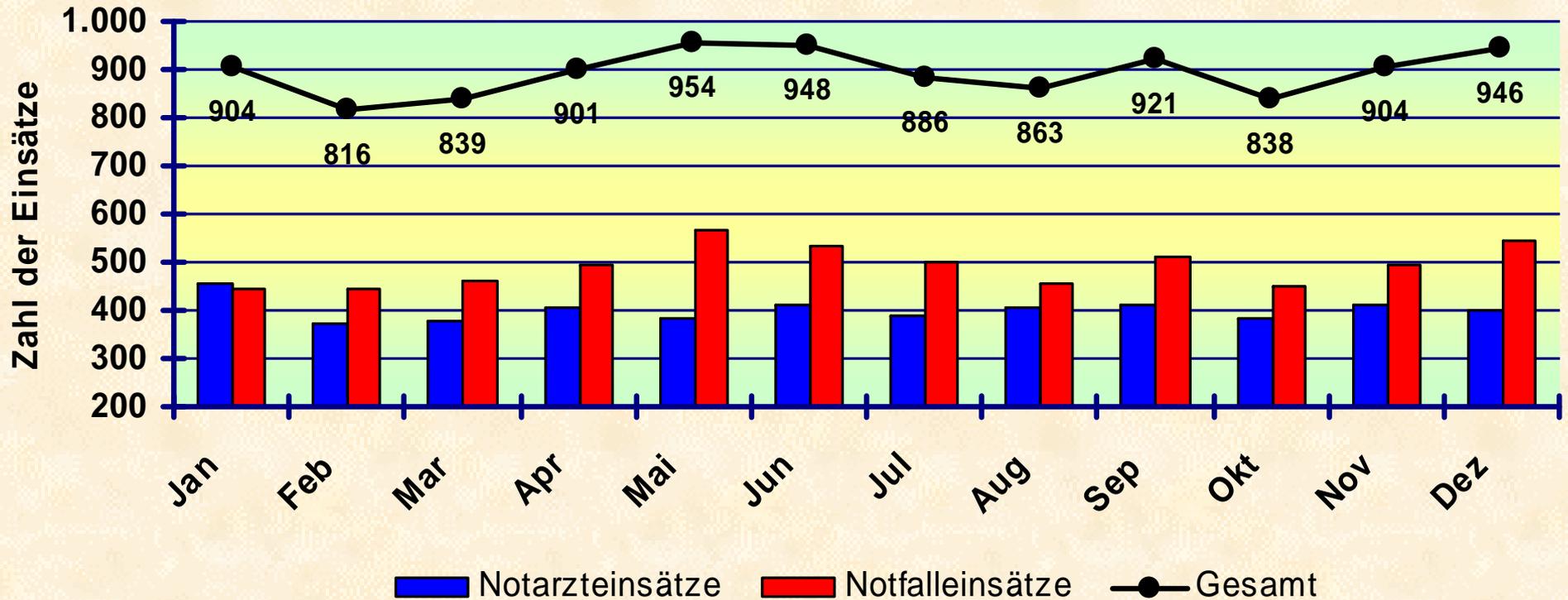
## Tätigkeiten im Bereich Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz 2006 - 2008

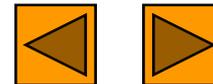


In der Landeshauptstadt Schwerin unterliegen beispielsweise ca. 490 Objekte der Brandschauverordnung. Regelmäßig sind diese Objekte durch Mitarbeiter der Berufsfeuerwehr brandschutztechnisch zu überprüfen. Dazu gehören u.a. Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, Behindertenheime, Schulen, Kindergärten, Versammlungsstätten, Beherbergungsbetriebe, Gaststätten, Verkaufsstätten, Verwaltungsgebäude, Hochhäuser und Lager, die im gesamten Stadtgebiet verteilt sind und durch ihre Größe und/oder Art der Nutzung ein besonderes Gefahrenpotenzial darstellen.

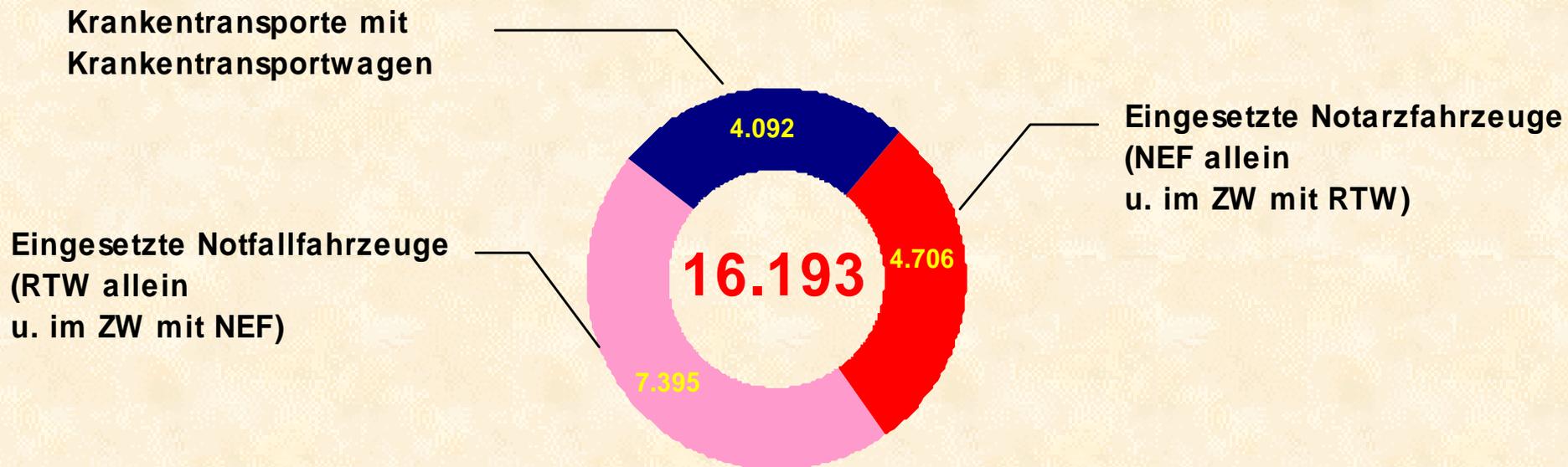


## Verlauf der Rettungsdiensteinsätze im Jahr 2008





## Jahresrechnung Rettungsdienst 2008



Die Jahresrechnung Rettungsdienst berücksichtigt nur die gegenüber den Krankenkassen abgerechneten Einsatzfahrzeuge incl. Besatzung. Nicht aufgeführt sind ca. 2.800 Einsätze, die auf Grund eines fehlenden Adressaten (Patient nicht auffindbar/ Ablehnung der Behandlung/ kein Transport, vor Ort behandelt) nicht abrechenbar, jedoch gefahren worden sind.



## Integrierte Feuerwehr- und Rettungsdienstleitstelle

In der Integrierten Leitstelle Westmecklenburg (ILWM) der Gebietskörperschaften

- Landeshauptstadt Schwerin,
- Hansestadt Wismar,
- Landkreises Ludwigslust,
- Landkreises Nordwestmecklenburg und
- Landkreises Parchim,

mit Sitz bei der Feuerwehr Schwerin, wurden im Jahr 2008 insgesamt 63.000 Feuerwehr- und Rettungsdienstleistungen disponiert.

Insgesamt werden ca. 7000 km<sup>2</sup> Gebietsfläche und 500.000 Einwohner, über 400 Feuerwehren, 27 Rettungswachen, und 16 Notarztstandorte durch die Integrierte Leitstelle betreut.

270 Brandwarnmeldeanlagen von Schwerpunktobjekten aller Beteiligten sind in der Leitstelle aufgeschaltet.

Im Verlauf des Jahres wurde intensiv die Einführung der digitalen Alarmierung von Einsatzkräften durch Funkmeldeempfänger vorbereitet und für den Bereich der Landeshauptstadt Schwerin umgesetzt.

Damit wurde eine wesentliche Verbesserung für eine personelle Besetzung von Feuerwehr- und Rettungsdienstleistungen geschaffen.